

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 29 (1941)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENSKASSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 273 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 532 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 1.50, Freieexpl. Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Gesamtauflage 13 000

Olten, den 15. Februar 1941

29. Jahrgang — Nr. 2

 Diese Nummer umfaßt 20 Seiten!

Raiffeisenworte.

So segensreich die Darlehenskassen auch wirken, darf man davon doch keine Wunder, keinen plötzlichen Umschwung der Verhältnisse erwarten. Die gute Wirkung kann nur eine allmähliche sein. Bei umsichtiger Verwaltung erfolgt sie aber mit der größten Sicherheit, weshalb die Gründung derartiger Genossenschaften nicht genug empfohlen werden kann.

S. W. Raiffeisen 1866.

Mitteilungen aus den gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes und Aufsichtsrates des Verbandes

vom 17. und 18. Januar 1941.

Der neue Verbandspräsident, Nationalrat Dr. Eugster, heißt die Behördemitglieder zur ersten von ihm präsidierten Sitzung freundlich willkommen, widmet dem nach 28jähriger, verdienstvoller Tätigkeit vom Präsidium zurückgetretenen Hr. Linder verbindliche Worte der Anerkennung, sichert bestmögliche Förderung der Raiffeisenbewegung zum Nutzen des Landvolkes zu und erinnert an die den Verbandsbehörden aus Statuten und Bankengesetz erwachsenden Pflichten.

1. Die im Dezember 1940 gegründete Darlehenskasse **N e u e n f i r c h** (Luzern) wird als 672stes Verbandsmitglied in den Verband aufgenommen, nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen festgestellt ist.
2. Vier Kreditbegehren von angeschlossenen Kassen im Gesamtbetrag von Fr. 750,000.—, hauptsächlich kommunalen Zwecken dienend, werden nach eingehender Besprechung genehmigt.
3. Die Direktion der Zentralkasse unterbreitet den Rechnungsabschluss per 31. Dezember 1940 und erstattet einen einläßlichen Geschäftsbericht.

Daraus geht — hauptsächlich zufolge starkem Geldzufluß von Seite der angeschlossenen Kassen im 4. Quartal — eine Zunahme der **B i l a n z s u m m e** um 9,5 Millionen (12,5 %) auf 85,7 **M i l l i o n e n** hervor, während der Umsatz mit 417 Millionen rund 19 Millionen Franken höher ist als im Vorjahr. Vom Jahresüberschuß von Fr. 296,255.15 sind 166,000 Franken für die übliche 5%ige Verzinsung der Geschäftsanteile vorgesehen, während Fr. 120,000.— (Fr. 100,000.— i. B.) den alsdann Fr. 1,350,000.— betragenden Reserven zugeschrieben werden sollen.

Vom befriedigenden Jahresergebnis und der andauernd erfreulichen Prosperität der Zentralkasse wird mit Genugtuung Vormerkung genommen.

4. Die Direktion der **R e v i s i o n s a b t e i l u n g** erstattet einen eingehenden Bericht über den Stand der Kassen und das Revisionswesen.

Darnach hat sich die **K a s s a z a h l** um 5 auf 672 erweitert und der **E i n l a g e n b e s t a n d** bei der Großzahl der Kassen eine, vor-

ausichtlich an die Vorjahresfortschritte heranreichende Erweiterung erfahren. Trotz starker militärdienstlicher Beanspruchung des Revisionspersonals konnte das Jahresprogramm größtenteils erledigt und im allgemeinen eine recht befriedigende Innenverfassung der einzelnen Institute festgestellt werden. Sekretariat und Nebenzweige der Revisionsabteilung entfalteten eine normale Tätigkeit und es erfüllten auch die Unterverbände fast ausnahmslos die ihnen zugekommenen Aufgaben.

Von diesen Feststellungen wird ebenfalls mit Befriedigung Notiz genommen.

5. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erstattet Bericht über die von der Aufsichtsbehörde, in Verbindung mit der Treuhandsstelle, im Jahre 1940 durchgeführten Prüfungen, konstatiert einen soliden Stand des Verbandes und hebt die Wichtigkeit eines strengen Revisionsdienstes zur Erhaltung und Mehrung des bemerkenswerten Vertrauens in die Gesamtbewegung hervor.
6. Die definitive Festsetzung des **V e r b a n d s t a g e s** pro 1941 wird auf die Märztagung verschoben und womöglich Abhaltung in der ersten Maihälfte in der Urschweiz in Aussicht genommen.
7. Der Entwurf für die neuen **V e r b a n d s s t a t u t e n**, der in Verbindung mit der Anpassung an das neue Obligationenrecht eine Totalrevision vorsieht, wird einer ersten Besprechung unterzogen und Unterbreitung an die diesjährige Delegiertenversammlung vorgesehen.
8. Von der mit einem Vermögensbestand von Fr. 521,652.50 abschließenden **P e n s i o n s k a s s a r e c h n u n g** wird Vormerkung genommen und an Stelle des ausgeschiedenen Hr. Linder, Präsident Dr. Eugster in die Pensionskassakommission delegiert.

Berufswahl und Landwirtschaft.

(Korr.) Wir verstehen es, wenn heute das Interesse der Landwirtschaft bei der Frage der Berufswahl besser auf die Rechnung kommt, als es während der Nachkriegszeit mit den schweren wirtschaftlichen Erschütterungen der Fall gewesen ist. Der Ruf des Bauernberufes stand in den nichtlandwirtschaftlichen Kreisen nicht hoch im Kurs als Lebensstätigkeit und selbst in bäuerlichen Kreisen war bekanntlich die Wertung der eigenen Berufsarbeit nicht überall in wünschenswertem Maße vorhanden. Eine gesündere Einstellung zum landwirtschaftlichen Berufe war also hüben und drüben nur erwünscht. Daran ist auch in vielen Jahren durch die Berufsberatung und durch die Einführung des landwirtschaftlichen Lehrjahres gearbeitet worden. Auch der Landdienst für Jugendliche von Seite der Stiftung Pro Juventute hat auf diesem Gebiete wertvolle Pionierarbeit geleistet. Heute gilt es nun, diese wertvollen Grundlagen auszubauen im Interesse der Landwirtschaft wie auch der ins Berufsleben hineinwachsenden Jugend männlichen und weiblichen Geschlechts. Wir müssen uns aber hüten, den Bogen zu überspannen und ins andere Extrem zu verfallen: Die **U e b e r s c h ä t z u n g** des bäuerlichen Berufes. Wir haben dies während dem letzten Weltkrieg erlebt und dabei keine guten Erfahrungen gemacht. Es haben sich damals junge Leute der Landwirtschaft zugewandt, die in ihrer geistigen Haltung niemals sich in diesem Erwerbs- und Lebenskreise heimisch fühlen konnten und je wirklich dort so richtig heimisch wurden. Weder diesen Leuten, noch den Bauern, bei

nenen sie arbeiteten, war gedient. Deshalb möchten wir heute zum vorneherein davor warnen, daß nun wieder Leute in der Landwirtschaft Zuflucht suchen, die einfach nicht zu ihr passen. Wir wollen und dürfen bei der Berufswahl keine Konjunkturpolitik betreiben, denn es handelt sich hier um viel zu einschneidende und schwerwiegendere Fragen, als daß man sie von dieser Plattform aus richtig lösen könnte.

Wenn daher die Frage der Berufswahl nun an viele Eltern und an viele, der Schule entwachsenden Leute herantritt, dann möge man sich allseits darüber im klaren sein, daß auch für die Landwirtschaft eine geistige und körperliche Berufseignung notwendig ist, um Erfolg zu haben in der Landwirtschaft. Wer diese besitzt, dem kann der Bauernberuf aber unbedingt empfohlen werden und soll empfohlen werden. Dann werden hüben und drüben Mißgriffe viel seltener werden und das gegenseitige Zusammenarbeiten wird ein gutes sein.

Von diesen grundsätzlichen Betrachtungen müssen wir ausgehen. Die Landwirtschaft hat ihre besonderen Eigenarten. Die Bauernarbeit kann und darf nicht mit der Arbeit in einem Bureau oder in einer Fabrik verglichen werden. Die Arbeitszeit läßt sich nicht einfach in ein Zwangsschema zwingen. Darüber muß man sich zum vorneherein bewußt sein. Auch die Möglichkeiten zum Lebensgenuß sind und bleiben in der Landwirtschaft im Vergleich zum Leben in den Städten viel beschränkter. Das bedeutet aber nicht, daß deswegen der Bauer oder der bäuerliche Angestellte weniger glücklich sei oder weniger Ersparnisse anlegen könne, wie andere Berufstätige der breiten Volksschichten. Im Gegenteil. Es steht fest, daß ein landwirtschaftlicher Dienstbote, der sparsam ist, es mit Sparen weiter bringt, als die meisten Arbeiter in den Städten. Das gleiche ist auch von den weiblichen Angestellten zu sagen. Voraussetzung für ein gutes Fortkommen bildet ein fester Wille, eine gute Berufskennntnis und Charakter. Das Geld wird beim Bauernberuf weniger leicht verdient als bei sehr vielen anderen Berufen. Es wird aber auch weniger leicht ausgegeben.

Es ist klar, daß sich in erster Linie der Bauerliche Nachwuchs selbst die Frage des Verbleibens in der Landwirtschaft zu stellen hat bei der Berufswahl. Das Hauptkontingent der kommenden Bauern und Bäuerinnen muß der Bauernstand selber stellen. Darüber hinaus darf aber auch in nichtbäuerlichen Kreisen in vermehrtem Maße der bäuerliche Beruf bei Berufsberatungen in Erwägung gezogen werden. Wer aus nichtlandwirtschaftlichen Kreisen Neigung und Liebe zu ihm empfindet, der wird sich rasch einzuleben vermögen und wer diese Voraussetzungen nicht hat, für den wird der Bauernberuf nicht ein Lebensberuf werden können. Die Zeiten sind vorbei, wo die Anforderungen an den Bauernberuf gering geachtet wurden und man auch die schwachbegabten Schulentlassenen noch lange gut genug gefunden hat für die Landwirtschaft. Heute müssen wir auch von einem Bauern eine tüchtige, praktische und theoretische Berufsausbildung fordern. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse sind komplizierter und vielseitiger geworden. Ein landwirtschaftliches Lehrjahr ist nicht nur Jugendlichen aus nicht landwirtschaftlichen Kreisen zu empfehlen, sondern auch den jungen Bauern. Dasselbe gilt für die Mädchen von der bäuerlichen Haushaltslehre. Ergänzt sollten sie werden durch den Besuch der Winterschule, resp. der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule.

Zum Schluß sei noch darauf verwiesen, daß es wertvoll ist, wenn auch Leute vorerst nach Schulaustritt in der Landwirtschaft tätig sind, die später ein ländliches Handwerk oder als Lehrer oder Beamte tätig sein möchten. Sie werden Gewinn daraus ziehen. Diese Fragen sind ja gegenwärtig Gegenstand eifriger Besprechungen und Beratungen.

Zur Saatgutversorgung im Frühjahr 1941.

(Korr.) Es ist ganz klar, daß die Saatgutversorgung unseres Landes im kommenden Frühjahr im Rahmen des Mehranbaues eine ausschlaggebende Rolle spielt. Es hat natürlich keinen Sinn, große Flächen umzubrechen, wenn man nicht in der Lage wäre, dieselben mit hochwertigem Saatgut zu versehen, welches gute Erträge

gewährleistet bei sachgemäßer Pflege der Acker und Pflanzplätze. Wir möchten gleich eingangs unterstreichen, daß es für jedermann, der sich am Mehranbau beteiligt, überaus wichtig ist, sich möglichst frühzeitig um die Saatgutbeschaffung zu kümmern. Das hat auch für unsere Behörden den Vorteil, daß sie frühzeitig im klaren darüber sind, welche Saatgutmengen erforderlich sein werden. Beim Sommergetreide ist unsere Versorgung am besten beim Sommerweizen. Hier besteht hundertprozentig Gewähr, daß das benötigte Saatgut in vorzüglicher Qualität beschafft werden kann. In Betracht kommt die bekannte und beliebte Sorte Huron. Sie hat sich bereits einen dominierenden Platz erobert, dank ihren guten Erträgen und namentlich auch dank ihrer vorzüglichen Kornqualität. Beim Hafer liegen die Verhältnisse nicht gleich günstig. Immerhin versichern die maßgebenden Behörden, daß auch hier das notwendige Quantum an geeignetem Saathafer beschafft werden kann. Man muß damit rechnen, daß die Nachfrage nach Haferaatgut aus verschiedenen Gründen recht groß sein wird. Wir erinnern vor allem daran, daß sich der Hafer sehr gut auf Umbruch anbauen läßt, wenn die Wiesen vorher nicht überdüngt waren, so daß Lagerfrucht zu befürchten ist. In solchen Fällen pflanzt man lieber Kartoffeln. Diese Hackfrucht vermag die angereicherten Nährstoffreserven vorzüglich zu mobilisieren und ist als „Nährstoffverbraucher großen Stils“ bekannt. Ähnlich wie beim Hafer liegen die Verhältnisse auch bei der Sommergerste. Wir haben ansehnliche Saatgutreserven zur Verfügung, aber man muß doch haushälterisch damit umgehen. Beim Sommerroggen sind nur kleine Quantitäten vorhanden. Der Bedarf ist aber auch nicht sehr groß.

Von besonders großer Wichtigkeit ist die Beschaffung von genügend Kartoffelsaatgut. Der Mehranbau wird gerade bei dieser Kulturpflanze große Anforderungen stellen, denn sie ist wie keine zweite in der Lage, auf engem Raume große Nährstoffmengen der menschlichen Ernährung zur Verfügung zu stellen. Dazu kommt ihre große Wichtigkeit als Futterkartoffel für die kriegswirtschaftliche Fütterung unserer Haustierbestände. Es ist nun absolut unmöglich, soviel selbbsichtigtes Saatkartoffelmaterial zur Verfügung zu stellen, wie der Mehranbau erfordert. Wir müssen uns deshalb mit Aushilfsaatgut behelfen. Immer aber ist es wichtig, daß dasselbe von guter Qualität ist. Wir müssen auch daran denken, in weitgehendem Maße robuste Ausgleichsorten anzupflanzen, welche gegenüber der Krautfäule viel weniger empfindlich sind als die meisten feineren Speisekartoffelsorten. Dieses Vorgehen dient der Ertragsicherung. Einmal wissen wir ja nicht, wie lange wir noch Kupfervitriol für die Kartoffelbeprißung zur Verfügung haben werden als Vorbeugung gegen die Krautfäule und andererseits sind die Ausgleichsorten Ackerseggen und Boran auch weniger dem Abbau unterworfen. Es wird gut sein, wenn innerhalb der Gemeinden die Bauern einander bestmöglich mit gutem Saatgut aller Art ausshelfen und geeignete Kartoffeln zu Saat Zwecken reservieren und nicht dem Konsum zuführen.

Ein wunder Punkt bei der diesjährigen Saatgutbeschaffung ist besonders bei den Kunkeln anzutreffen. Hier haben wir einen gewissen Mangel zu verzeichnen, so daß es unvermeidlich sein wird, durch geeignete Maßnahmen an Saatgut möglichst zu sparen (Auspflanzung von Setzlingen usw.). An Grassämereien sind wir ziemlich gut versorgt. Auch die Gemüsesamen stehen im allgemeinen zur Verfügung, allerdings nicht in Quantitäten, daß wir nicht haushälterisch damit umgehen müssen. Besonders schwierig ist die Versorgung mit Bohnen. Wer Bohnensaatgut selber noch hat, der trage ja Sorge zu ihm. Durch gegenseitige Aushilfe wird man gerade hier diesen Mangel zu überbrücken trachten müssen.

Wenn im allgemeinen die Versorgung mit Saatgut aller Art bei haushälterischem Vorgehen im Jahre 1941 gesichert ist, so müssen wir doch schon jetzt daran denken, was im Jahre 1942 zur Sicherung der Saatgutversorgung vorzukehren ist. Da die Einfuhren aus dem Ausland ungewiß sind, müssen wir uns im Verlaufe dieser kommenden Vegetationsperiode mit Nachhaltigkeit der Saatgutgewinnung in eigenen Lande widmen. Jeder Bauer und jeder Gemüsepflanzer muß sich mit dieser Aufgabe befassen, soweit es unter seinen Verhältnissen möglich ist. Das ist mit ein wichtiger Aufgabenkreis der Produktion in der heutigen Kriegswirtschaft.

Die Zuteilung des Mehranbaues im Frühjahr 1941.

Der neue Mehranbau im Frühjahr 1941 soll 50,000 ha betragen. Das sind rund 5% der gesamten Kulturläche, ohne Wald.

In den Mittellandbetrieben sollen folgende Flächen für den Mehranbau bereitgestellt werden:

Betriebe bis zu 3 Hektaren 9 Aren oder $\frac{1}{4}$ Tuchart
Betriebe von 3—5 Hektaren 18 Aren oder $\frac{1}{2}$ Tuchart

Betriebe von 5—10 Hektaren 36 Aren oder 1 Tuchart
Betriebe von 10—15 Hektaren 72 Aren oder 2 Tuchart
Betriebe von 15—30 Hektaren 108 Aren oder 3 Tuchart
Betriebe mit über 30 Hektaren mindestens 4 Tuchart.

Alle landwirtschaftlichen Betriebe der Schweiz sollen sich mit Speisekartoffeln ganz und mit Gemüse teilweise versorgen. Dazu braucht es je erwachsene Person, die zu versorgen ist (Kinder unter 15 Jahren zu ein Fünftel bis vier Fünftel eines Erwachsenen gerechnet) 2 Aren Kartoffel- und $\frac{1}{2}$ Are Gemüseland. Ferner haben sich alle Betriebe, die für Getreidebau geeignet sind, ganz mit Brotgetreide und teilweise mit Futtergetreide zu versorgen. Dazu braucht es 8—10 Aren Brotgetreide je erwachsene Person, 18 Aren Hafer je Pferd, 3 Aren Gerste und 6 Aren Futterkartoffeln je Schweineeinheit.

In allen Betrieben mit Pferde- und Schweinehaltung darf je doch, um den genügenden Anbau von Brotgetreide nicht zu gefährden, der Anbau von Hafer und Gerste nicht mehr als 25 % der ganzen Getreidefläche einnehmen, d. h. das Brotgetreide muß mindestens $\frac{3}{4}$ der Getreidefläche ausmachen.

Um die Ausdehnung des Getreidebaues weiter zu fördern, dürfen ferner bis auf eine Meereshöhe von 1000 Metern nur reife Deckfrüchte für Kleeegrasmischungen verwendet werden, m. a. W., es ist der Anbau von Grünhafer und anderer grün geschnittener Getreidearten als Deckfrucht untersagt. Der standfeste Huronweizen eignet sich besonders gut als Deckfrucht.

Ein Beitrag zum Anbauproblem.

Wenn jeweilen im „Raiffeisenboten“ eine Abhandlung über Gartenbau oder ähnliches erscheint, lese ich es immer gerne; denn ein unerfüllter Jugendtraum, Gärtner zu werden, spukt trotz meiner siebzig Lenz noch hier und da im obren Stübchen. Werden Versammlungen über vermehrten Anbau anberaumt, so kommen einem unwillkürlich die Gedanken an jenes Lied: „Es taget in dem Walde, stand uf Kätherli“. Im Thurgau versucht es der rührige Bauernsekretär Reutlinger, den Männern von der „Scholle“ (oder den „Kleinen Leuten“, wie Huggenberger sie gelegentlich nannte), den vermehrten Anbau beizubringen. Der Mann erntet bisweilen starken Beifall. Gelegentlich wird er etwa denken, mit eurer Rundgebung kann ich meine Schuhe nicht schmieren, geht hin und haltet euch an das Sprichwort: „Ich tue was ich kann und will mich bemühen zu leisten was ich soll“. Man sollte von oben herab solche Vorträge für obligatorisch erklären, für Männlein und Weiblein vom 20. Altersjahr an, jedem hernach seine Aren zur Bestellung, je nach seinem Umschwung, zuteilen.

Es sei mir vergönnt, einiges aus der Gemüsebaupraxis im „Raiffeisenboten“ Interessenten mitzuteilen. Den Boden bearbeite ich nach bisheriger Gärtnerart mit dem Spaten. Wenn immer möglich werfe ich dann vor einem Niedererschlag im Herbst den Mist über die Schollen, Schnee und Regen bringen die eigentlichen Düngstoffe über den Winter schon in die richtige Tiefe. Wer hat nicht schon beobachtet, wie in der Vegetationszeit Wiesland mit Mist gedüngt in zwei bis drei Wochen schon grüner war als ungedüngtes nebenan. Ergo düngt Mist im zähen Graswuchs, dessen Wurzeln zum Teil so tief liegen wie diejenigen vom Gemüse, so dringen seine belebenden Stoffe im aufgelockerten Boden mit Leichtigkeit in die gewünschte Tiefe. So verhält es sich auch mit dem künstlichen Dünger, der auch nur vor oder während eines Niedererschlages ausgestreut, andernfalls untergehackt werden muß. (Das gilt namentlich für diverse Sorten Lonzadünger.) Es wird schwer halten, alle Sämereien, die wir gebrauchen, ins Land zu bringen. Damit keine Zeit verloren geht, muß dem Saatgut besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Alter Samen, der seine Keimkraft eingebüßt hat, wird in den Handel kommen. Gut ist, wenn wir jeweilen nicht das ganze Quantum austreuen, auch wenn es sich nur um Gramme handelt; erst eine

Keimprobe, wir erleben weniger Enttäuschung. Wir nehmen für ein oder mehrere Frühbeete (Kaltbeete keine Wärmepackung) von Wärmern und Steinen befreite Kompost- oder Gartenerde, mischen etwas Torfmüll und gewaschenen Sand darunter, so wird die Masse leicht und durchlässig. Von dieser Erde füllen wir einen kleineren Blumentopf; durch kreuzweises Abteilen können vier Sorten zur Keimung angehalten werden. Erst wird der Topf mit Erde unter dem Ofen 1—2 Tage vorgewärmt, hernach kommen in jedes Feld 10—15 Sämlinge. Diese werden gut angedrückt. Hernach mit einer Bürste und lauem Wasser gut angefeuchtet, mit einem Brettchen oder dickem Papier zugedeckt und wieder an mäßige Wärme gestellt. Alle Tage nachschauen, ob noch genug Feuchtigkeit vorhanden sei, in 4—5 Tagen weiß man, ob der Samen taugt. So um den 20. März sähe ich Salat und frühen Blumenkohl, und anfangs April Kohl, Rabis und dergleichen. Reihensalat in Zigarettenkistchen, auch wieder 4 bis 5 Tage, gleich wie oben behandelt, in mäßige Wärme gestellt. Sobald die Keimlinge emporkommen, halte ich sie noch ein paar Tage nahe am Stubenfenster; nicht zu lange, sonst gibt es Gailtriebe (Räggel). Dann placiere ich die Kistchen in ein gut schließendes Kaltfrühbeet. Wenn die ersten zwei Blätter gut ausgebildet sind, werden die Pflänzchen in ein zubereitetes Frühbeet an der südlichen Hausmauer verfest, reihenweise, damit man mit einem kleinen Gießkännchen gut begießen kann; immer lauwarm, kaltes Wasser ist Gift. Die Sämlinge sollen nicht zu tief unter dem Fenster untergebracht werden, bei schönem Wetter etwas lüften; bei Sonnenschein, auch wenn das Fenster ganz weg ist, etwas beschatten. Sorge tragen, daß keine Hühner, Katzen usw. sich daran flogen. Diese Pflanzen können dann im Monat Mai in Beete verpflanzt werden. Beidemal etwa ein Drittel von den Wurzeln klauben und Kohl, Rabis, Blumenkohl, auch Oberkohlraben etwas tiefer setzen als sie vorher standen.

Mit zweimaligem Versehen erreicht man, daß die Pflanzen weniger von der Kohlhernie (Kropfkrankheit) befallen werden; auch sind sie dann im Felde widerstandsfähiger. Zu frühes Pflanzen ist für unsere Gegend nicht von Vorteil; bei Wetterstürzen ferkeln sie vielmal. Die Pflänzchen haben dann einen „Hinderlig“, wie man zu sagen pflegt.

Gemüsefelder benötigen der Wartung. Ankraut soll nicht erst beseitigt werden, wenn es Samen trägt. Meinerseits ziehe ich den Hilfsdienst bei; zwei heute sieben- und fünfjährige Großkinder haben mir bereits den zweiten Sommer gute Dienste geleistet. Es ist besser, wenn man diese Kleinen zum Jäten anhält bevor sie merken, daß es kotige Hände gibt. Nach Absolvierung eines Institutes ist es bereits zu spät. Schokke hat einmal gesagt, man solle kleine Kinder schon zur Arbeit anhalten, auch wenn sie bloß Steine in den Bach werfen und sie nachher wieder herausnehmen müßten. In den Sprüchen Salomonis heißt es: „Es ist dem Manne gut, daß er das Joch in der Jugend trage“. Mit gelegentlich etwas Süßem zeigen sich die Kleinen willig, führen Ankraut und Steine mit ihren Bennen ab und helfen, wenn es nötig wird, begießen usw. Die Arbeit im Gemüsegarten ist besser zu bewältigen, wenn alle Sämereien nur in Rillen (Reihensaart) ausgestreut werden. Es ist dem Ankraut besser beizukommen und eine Lockerung des Bodens geht so gut vonstatten.

J. F.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Nach dem Tage von Fabian und Sebastian (20. Januar) soll man nach altem Bauernspruch im Walde kein Holz mehr fällen, weil dann der Saft wieder in die Bäume steigt. Allgemach treibt diese geheimnisvolle Kraft auch in die Erde unseres Pflanzlandes ums Haus, langsam und zögernd nur, aber voller Bestimmtheit und wachsender Intensität. Die merklich länger werdenden Tage und die fühlbare Verstärkung des Sonnenlichts, sie breiten ein Frühlingsahnen wiederum in die Natur. Während tausend Angewizheiten die Welt beengen und verirren, hundert Fragezeichen emporsteigen, so bleibt uns eine Gewizheit: Frühlung wird es wieder! In Piano und Ritartando spielt zwar noch diese Frühlingsmuff und manche Fermate wird nach Wirbelwind und Temperaturfall das eigentliche Lenzsingen zurückhalten. So bleibt also der Februar noch ein Vorbereitungsmonat für unsere Beschäftigung im Garten. Aber wir wollen heuer dieser Vorbereitung schon freudig ins Werkzeug greifen. Ein großer Anbauwille geht durchs Land. Der Bauer rüftet den Pflug, das Landdienstjahr will zusätzliche Hilfe bringen, das letzte freie Plätzchen soll dem Anbau dienstbar werden. Wir erhielten die Zusicherung, daß die Eindeckung an Sämereien guten Ganges sei, und die Gärtnereien sind angewiesen, daß ihre Mistbeete rechtzeitig und reichlich mit Setzlingen in Beschickung kommen.

Sonnenhelle Tage des Monats erlauben im Gemüsegarten ein Umstechen und Bereitmachen der Beete. Der Stall-

mit wird dieses Frühjahr wohl fast restlich auf das Feld wandern. Verwenden wir dafür vermehrt Hornspähne, Knochenmehl und eventuell noch etwas Thomasmehl zur Gartendüngung. Teilen wir ferner die ersten Tomasaaten so ein, daß ein Kulturwechsel stattfindet. Wo wir vergangenes Jahr stark zehrende Gemüse pflanzten, da muß ein Wechsel auf bedürfnislosere Aussaaten stattfinden. Zwiebeln, Randen und Carotten gehören zu letzterer Klasse. Vor Beginn des Monats März möchte man weder Carotten noch Erbsen oder Schwarzwurzeln zur Ausaat geben. Ein Witterungsrückschlag, und mit solchen ist immer zu rechnen, könnte die Samen und die gekeimten Saaten vernichten oder doch sehr schwächen. Salatsamen laßt uns reichlich und immer wieder in gewissen Zeitabständen in die Beete streuen, vorerst als Beigabe zu Carottenaussaaten. Später lassen sich diese Setzlinge dann vorteilhaft als Beetumrandungen pflanzen. Ganze Beete mit Salat zu beschicken, das ist für den Hausgebrauch ein unlohnend Geschäft, denn von der Ernte des ersten „Kopfes“ bis zur letzten Frucht, da geht es doch geraume Zeit, in dessen die übrige Erde des Beetes bracht liegt. Hin und wieder gehört auch eine Neuheit oder ein seltenes Gemüse wieder in den Garten. Das regt unsere Aufmerksamkeit an, heißt uns vermehrt Nachschau und Pflege halten. Sie kennen sicher das besonders in Frankreich beliebte Porree-Gemüse. Es ist ganz einfach, diese langen schneeweißen Lauch-Stangen zu bekommen. Man sät im März den Sommer-Porree recht dünn ins halbwarmer Mistbeet oder aufs Saatbeet ins Freie. Sind die Pflänzchen erstarkt, hebt man sie vorsichtig aus der Erde, stützt Wurzeln und Blätter etwas zurück und pflanzt sie in das vorbereitete Beet, in ca. 15 cm tiefe Furchen und in einem Abstand von 15—20 cm. Später häufelt man nach und nach mit der ausgehobenen Erde an. Die Porreeschäfte entwickeln sich unter der Erde schneeweiß, bleiben zart und liefern ein wohl-schmeckendes Gemüse. Vielleicht probieren wir auch neben den üblichen Monats-Kettichen einmal eine andere Sorte, auch wenn sie nicht allerfrühest auf den Tisch kommt: einen zartfleischigen „Würzburger“, den würzigen Radies „Eiszapsen“, den schwarz-waligen Winter-Kettich. Mit Champignon-Brut wollen wir keinen Versuch machen, auch wenn die Anpreisung noch so wunderschön geschrieben. Aber Küchenkräuter sind wertvoll, können den Konsum an Pfeffer und fremden weiteren Gewürzen stark eindämmen. Die Verwendung der Küchenkräuter ist sicher stark zurückgegangen. Lesen wir nur in alten Rezepten nach, was da alles in die Saucen kam. Die Chemie unseres Jahrhunderts hat's da der Hausfrau billiger und bequemer gemacht. Man schüttet schnell einige Tropfen von diesem oder jenem Ersatz in die Suppe oder in die Pfanne. Aber die Güte und die Aufmerksamkeit alter Kochkunst ist damit nicht ausgeglichen. Abgesehen davon, daß die selbstgezogenen Kräuter ihren viel mildern und feineren Geschmack haben als Gewürze, ist vor allem zu beachten, daß sie durch ihren großen Vitaminreichtum auch viel gesünder sind. Dann sind sie alle sonstwie heilkräftig und blutreinigend. Schlußendlich lassen sich die meisten Küchenkräuter noch dörren und haltbar aufspeichern. Und so laßt uns denn, wenn auch nicht ganze Beete, doch in Rabatten pflanzen: Petersilie und Schnittlauch, Estragon und Fenchel, Majoran und Salbei, vielleicht auch Kerbel und Basilikum, einmal sogar Salbei und Anis.

Im Blumen-garten drängt noch keine Arbeit stark. Säuberungen werden einem zwar überall in die Augen stechen. Bei ganz milder Witterung lockern wir vielleicht den Keisig über den niedergelegten Rosen anfangs etwas auf. Die Schnitte von sommerblühenden Holzgewächsen dürfen wir mit Vorteil jetzt beginnen. Mit dem Antreiben von Knollenbegonien darf nicht mehr gezögert werden. In Töpfe oder Terrinen säen wir auf feine Erde die Sommerblüher aus. Die Keller werden fortan bei schönem Wetter fleißig durchlüftet, die Kübelflora soll wöchentlich zur Durchtröpfung kommen. Geranien, Fuchsien, Hortensien und Chrysanthemem halten wir vorläufig noch kühl, stellen sie aber an etwas lichtreicheren Ort, der immerhin frostfrei sein muß. Wir möchten hier noch speziell auf jene dankbaren Einjahresblumen hinweisen, die eine Vorkultur verlangen, also jetzt schon zur Ausaat in erwärmte Kästen kommen dürfen: Sommerastern, Tagetes, Zinnien, Löwenmaul, Tabak, Einjahresphlox. Vom März bis Mai können dann direkt dem Freiland anvertraut werden: Adonis (Blutsauge), Korn- und Ringelblumen, Mohn, Lein, Schleierkraut, Helianthus (Sonnen-

blume), Kapuzinerkresse, Pechnelken. Etwas vermehrt in die Anlagen möchten auch wiederum gewisse Ziergräser Einlaß finden. Diese sind besonders wirkungsvoll, können kahle Stellen, Komposthaufen, Spielplätze usw. angenehm und billig verbeden. Wir erinnern da an die Mähnergerste, ein beliebtes Bukettgras, das vor drei Jahrzehnten noch große Mode war. Dann sind auch die wunderbar blühenden Malven den Gärten fast abhanden gekommen, diese rosenähnlichen Blüten seltenen Farbenspiels. An windgeschützten Stellen halten sich auch die im Süden beheimateten Bambusse, die nach einigen Jahren prächtige Ausbindhölzer liefern. Hin und wieder eine „alte Neuheit“, darf schon wieder in den Garten hinein, denn das gibt ihm ein neues Bild, eine Umstellung, die unser und des Nachbarn Auge aufmerksam macht. Und so ein wenig Eitelkeit soll auch dem bescheidenen Garten anhaften. Ein blühender Seidelbast im März kann im Garten den größten Lärm schlagen, während wir ihn im Walde kaum beachten, da dort noch Hunderte von solchen Gewächsen im Tann stehen.

Nur ganz kurze Wochen noch in steigender Sonne, dann wird unsere Frühjahrsarbeit einsetzen, eine dankbare Aufgabe heuer. Wenn die ersten Krokusse aus dem Boden äugen, dann heißt es Schaufel und Spaten bereit halten. Und wenn von Garten zu Garten die Arbeit einsetzt, dann geht eine wunderbare Arbeitsgemeinschaft von Haus zu Haus, von Dorf zu Dorf und durchs ganze Land.

J. E.

Aus der Gründungsgeschichte einer Kantonalbank.

Größere und kleinere Geldinstitute pflegen den Anlaß 25-, 50- oder 100-jähriger Existenz mit besonderen Jubiläumsberichten zu begehen und dabei nicht nur der Entwicklung, sondern insbesondere der Entstehung des Unternehmens zu gedenken. Einen solchen, und zwar inhaltlich wie formell ebenso gediegenen Bericht hat voriges Jahr auch die Kantonalbank Schwyz anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens herausgegeben.

Von besonderem Allgemein-Interesse ist es zu erfahren, daß diese Kantonalbank, ähnlich wie die meisten übrigen kantonalen Institute, unter starker Opposition der einst stark dominierenden Privatbanken ins Leben gerufen wurde und daß es Jahrzehnte gebraucht hatte, bis diese Widerstände schließlich überwunden waren. Bezeichnenderweise arbeitete die materiell interessierte Opposition mit ganz ähnlichen Argumenten, wie man sie heute (zuweilen auch von Kantonalbankfreieren) zu hören bekommt, wenn irgendwo eine Raiffeisenkasse gegründet werden will. Aber auch die Freunde der neuen Idee waren hinsichtlich der bezweckten Förderung der Volkswirtschaft bei dieser Kantonalbankgründung z. T. von gleichen Beweggründen befeelt, wie es heute die Initianten von Raiffeisenkassen sind.

So wurde vom regierungsrätlichen Sprecher im Jahre 1878 vor dem schweizerischen Großen Räte das Bedürfnis nach einer Kantonalbank sowohl mit Fallimenten von Privatinsti-tuten, so der Bank Custer & Cie., in Rheineck (1865), und Knör, Luzern (1876), als auch mit der Notwendigkeit, die Spartätigkeit zu fordern, begründet, wobei u. a. folgende Worte fielen:

„Es wird niemand bestreiten, daß die Sparkassen sehr nützliche Institute sind, indem dieselben ein beständiger Mahnruf zum Sparen sind und das Sparen weiterhin auch erleichtern; sie schützen also vor allgemeiner Verarmung. Es liegt daher sehr im allgemeinen Interesse, daß Sparkassen dem Volke so beliebt und so zugänglich als möglich gemacht werden.“

Bei der nachfolgenden fünfstündigen Diskussion ließen sich drei Gruppen erkennen. Eine uneingeschränkt zur Mehrheit der Regierung stehende, welche feststellte, daß die bestehenden, soliden Privatinsti-tute durch die Kantonalbank nicht konkurrenziiert würden. „Je größer die Konkurrenz, desto billiger werde das Geld und je weiter die Geschäftsmöglichkeit, desto freier und unabhängiger werde der Bürger sein,“ betonten die einzelnen Befürworter. Eine Gruppe von „Vorsichtigen“, hinter denen sich die stillen Opponenten aus Privatbankfreieren verbargen, traten für Vertagung bis zur Vorlage eines fertigen Projektes ein. Sie hielten die Kantonalbank nicht für fähig, billigeres Geld zu beschaffen, jeder Bürger sei sein eigener Bankier und die Benachteiligung der Privatbanken schädige die Allgemeinheit und es seien übrigen auch Kantonalbanken krank. Die dritte Gruppe endlich befürchtete, es würden sich schwerlich geeignete Leute für die Leitung der Bank finden lassen. Schließlich wurde aber mit Zweidrittelmehrheit Eintreten auf die lancierte Idee beschlossen und in einer späteren Session ein Gesetz ange-

nommen, wonach eine Kantonbank ohne Eigenkapital, aber mit Staatsgarantie und bis zur Erreichung von 100,000 Fr. Reserven, ohne Gewinnbeteiligung des Staates errichtet werden solle, was die „Schweiz. Handelszeitung“ zu staatsdem ergötzlichen, die Quelle leicht erratenden Kommentar veranlaßte:

„Mit 38 gegen 16 Stimmen hat am 29. November 1878 der schwyzerische Kantonsrat die Gründung einer Staatsbank beschlossen. Was in unserer Finanzwirtschaft geleistet wird, erreicht nachgerade das Unglaubliche. Eine größtenteils agrarische Bevölkerung von kaum 50,000 Köpfen bildet sich ein, neben einer bereits vorhandenen Privatbank und verschiedenen Sparkassen noch einer Staatsbank zu bedürfen. Und diese Staatsbank wird gegründet ohne einen Rappen Kapital, so daß nicht einmal die Banknotenplatte und das Tintenfaß den Schuldenmachern gehören.“

In der Volksabstimmung vom Jahre 1879, an der sich nur 20 Prozent der Stimmberechtigten beteiligten, wurde die Vorlage mit einem Mehr von nur 331 Stimmen angenommen. Die Bank konnte jedoch erst nach höchst umständlichen Beratungen von Vollziehungsverordnung und Reglementen und nachdem man allein 3 Jahre Zeit zur Bestellung des Bankrates benötigt hatte, im Jahre 1890 eröffnet werden. Offensichtlich weil es die Privatbankinteressenten verstanden hatten, die Verwirklichung des Gesetzes auf die lange Bank zu schieben, und anfänglich niemand die Verantwortung für die Leitung der neuen Bank übernehmen wollte und es von außen her stark an der moralischen Unterstützung der neuen Idee gefehlt hatte.

In der Folge entwickelte sich die Bank bis Ende 1939 zu einem Institut mit rund 130 Mill. Bilanzsumme und fast 3 Mill. Fr. Reserven und hat in der 50jährigen Tätigkeit dem Kanton und seiner Bevölkerung zweifelsohne treffliche Dienste geleistet.

(Mehr wie ein Raiffeisen-Institut wird im Verdegang dieser Kantonbank, Ähnlichkeiten mit den bei der eigenen Kasse überwundenen Schwierigkeiten feststellen können, sich aber auch freuen, daß, gleich wie bei der Kantonbank Schwyz, nicht die Befürchtungen der ursprünglichen Gegner, wohl aber die Erwartungen der Freunde und Befürworter in Erfüllung gegangen sind. Rd.)

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Die in letzter Zeit erschienenen Rückblicke auf das verflossene Jahr ergeben die ziemlich einhellige Feststellung, daß das Wirtschaftsleben der ganzen Welt vorab im Dienste der Kriegswirtschaft gestanden hat, die Wirtschaft im modernen Krieg an genau so entscheidender Stelle steht, wie die militärische Organisation und fieberhafte Anstrengungen der Rüstungsindustrie wetteiferten mit möglichster Vorratshaltung und Neuproduktion lebenswichtiger Güter. Und da der Gütertausch von Kontinent zu Kontinent in steigendem Maße durch Blockademaßnahmen mit Schiffsversenkungen am laufenden Band gehemmt wird, bleibt mehr und mehr nur noch die Aukarfe, für die laufenden Bedürfnisse des eigenen Landes bemühte Anstrengung übrig. Dieser Lösung ist nicht zuletzt unser von kriegsführenden Staaten rings umgebenes Binnenland überantwortet, das vorab durch Mehranbau, dann aber auch durch Kampf gegen den Verderb der Selbsterhaltung zu dienen hat.

Vom Standpunkt der Schweizerischen Volkswirtschaft aus gesehen, wird dem Jahre 1940 im allgemeinen eine gute Note zuerkannt. Die Industrie war gut beschäftigt. Rüstungsbedarf des Bundes und umfangreiche Eindeckungskäufe für die Landesversorgung trugen zur Belebung bei; sie ließen auch die Arbeitslosenziffer auf einen seit Jahren nicht mehr beobachteten Tiefstand sinken. Von den bedeutenden Industriezweigen unseres Landes litten in Hauptfachen nur die Stickerei und die Hotellerie unter den Kriegseinflüssen. Die Landwirtschaft verzeichnete, wie auch aus den Erhebungen des schweizerischen Bauernsekretariates hervorgeht, günstigere Ernten und bessere Preise. Kann man sich auch der mit den Kriegschrecken in engem Zusammenhang stehenden ansteigenden Konjunktur nicht froh werden, zeigen diese Zustände immerhin, welche privilegierte Stellung unser Land auch in wirtschaftlicher Hinsicht immer noch einnimmt. Deshalb soll es auch zur selbstverständlichen Pflicht eines jeden Schweizlers, einer jeden Schweizerin gehören, die aus der Kriegslage wachsenden Einschränkungen und Entbehrungen als tapfere Patrioten willig in Kauf zu nehmen, und die ewig Unzufriedenen auf das „Glück suchen“ im Ausland zu verweisen. Daß 1941 wesentlich härter ausfallen wird als 1940 steht außer Frage. Vorab machen sich Zufuhrschwierigkeiten in erweitertem Umfang bemerkbar. Sie lassen sich auch aus den Außenhandels- spez. den Einfuhrziffern erkennen. Der Januar 1941 wies eine Einfuhrziffer von 134

Millionen (178 Mill. im Jan. 1940) und eine Ausfuhrwertzahl von 100 Mill. (99 im Jan. 1940) auf. Die stark verminderte Einfuhr wirkte sich auch auf die Zolleinnahmen aus. Für das ganze Jahr 1940 beliefen sie sich auf 231 Millionen, das sind 75 Millionen weniger als im Vorjahr. Die Lebenskosten, die seit Kriegsausbruch andauernd gestiegen sind, haben im ersten Monat des neuen Jahres um 2 % zugenommen und stehen mit 162,9 % 18,7 % über dem Vorkriegsstand. Eine Erweiterung haben speziell die Nahrungs- und Bekleidungskosten erfahren, während die Mietzinse stabil blieben. Der Großhandelsindex ist pro Januar um 1,6 % auf 166,5 % gestiegen, hauptsächlich zufolge Verteuerung der Wollstoffe.

Ueber den öffentlichen Finanzhaushalt im Jahre 1940 liegen erst wenige Resultate vor. Die als finanzielles Sorgenkind sprichwörtlich bekannten Bundesbahnen verzeichnen, speziell dank stark gestiegenem Güterverkehr, einen Betriebsüberschuß von 166 Mill., d. h. 15,7 Mill. mehr als pro 1939. Dieser Vorschlag wird jedoch nur eine verhältnismäßig bescheidene Abtragung an der Schuldenlast von ca. 3 Milliarden ermöglichen. Günstig lautet das Ergebnis der Post-, Telephon- und Telegraphenverwaltung, indem ein Aktivsaldo der Betriebsrechnung von 71,6 Mill. (67,7 i. V.) ausgewiesen werden kann. Das Resultat des Wehroppers wird nach neuesten Meldungen auf rund 600 Millionen geschätzt. Andererseits erweist sich die bei der Aufstellung des eidg. Finanzprogrammes vom Jahre 1939 gemachten Schätzung der Mobilisationskosten als stark überjezt. Waren diese Ausgaben, inkl. die besondern militärischen Aufwendungen vor Kriegsausbruch, bis Ende Juni 1940 auf rund 2½ Milliarden veranschlagt, so machten sie in Wirklichkeit bis Ende Dezember 1940 nur die — zwar immer noch respektable — Summe von 1,7 Milliarden Franken aus. Erleichternd für jeden Schweizerbürger vermag die Tatsache zu wirken, daß im Gegensatz zum letzten Weltkrieg die Mobilisationsausgaben nicht einfach durch Anleiheausgaben und Schuldenaufstürmungen bestritten werden, sondern laufende Steuereinnahmen zu einem wesentlichen Teil der fortwährenden Tilgung dienen.

Nach den publizierten Abschlußnachrichten sind die J a h r e s e r g e b n i s s e im Schweizerischen B a n k g e w e r b e mittelmäßig ausgefallen, und zwar so, daß die Ueberüberschüsse fast durchwegs eine Aufrechterhaltung der in den letzten Jahren üblich gewordenen mäßigen Dividende erlaubten. Während die Lokal- und Mittelbanken bei nur seltenen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr — zumeist 4—5 %, vereinzelt 6—6½ % vergüten, begnügen sich die größeren Großbanken mit der Ausschüttung von 4—5 % und die kleineren mit 3 %. Die Kantonbanken, die sich durch die Befreiung von Wehropper und Wehrsteuer gegenüber den privaten Geldinstituten bekanntlich in einer stark privilegierten Stellung befinden, verzeichnen fast durchwegs erhöhte Jahresüberschüsse. Die gegenüber 1940 im allgemeinen etwas besseren Schlusergebnisse im Bankgewerbe dürften vor allem von der Tatsache herrühren, daß zufolge starker Rückzugswellen viel weniger ertragslose Gelder vorhanden waren. Zum weitaus größten Teil werden Bilanzrückgänge registriert und es zählen die Institute mit namhaftem Einlagenzuwachs zu den großen Ausnahmen. Jedenfalls wieder spiegeln die Bankabschlüsse ein intaktes, in bedeutendem Umfang von der Kriegskonjunktur begünstigtes Wirtschaftsleben, das andauernd viel Weitblick und Vorsorge für Zeiten des Konjunkturmchwunges nahe legt.

Eine mit der einheimischen Volkswirtschaft in engem Zusammenhang stehende, aus den Kriegswirtschaftsbedürfnissen heraus gewachsene Institution, welche sich zu einem der bedeutendsten Sozialwerke des Landes entfalten dürfte, ist im Jahre 1940 mit der L o h n - und V e r d i e n s t e r s a z o r d n u n g geschaffen worden. Nach vorläufigen Ermittlungen ist nicht nur das wirtschaftliche und moralische, sondern auch das finanzielle Resultat ein recht günstiges. Während sich bei der seit 1. Juli 1940 in Kraft stehenden Verdienstersatzordnung für Selbständigerwerbende Einnahmen und Ausgaben ziemlich die Wage halten, verzeichnet die seit 1. Februar 1940 funktionierende Lohneratzordnung für die ersten 10 Monate einen Einnahmenüberschuß von rund 60 Millionen Franken, welches Resultat mit beigetragen haben mag, daß die Leistungen an die Wehrmänner ab 1. Januar 1941 z. T. erhöht worden sind.

Der schweizerische Geld- und Kapitalmarkt ist mit Ende Januar wieder in ein Stadium erhöhter Flüssigkeit eingetreten. Dazu beigetragen hat die noch nicht zum

Stillstand gekommene Flucht aus dem Dollar, sodann die Liquidierung von Warenvorräten ohne Möglichkeit entsprechender Lagerergänzung und schließlich war auch eine gewisse Entthesaurierung festzustellen.

Die Girogelder bei der Nationalbank, die im Mai v. J. fast auf 500 Millionen Franken gesunken waren, am Jahresende aber wieder fast 1200 Millionen betragen, nähern sich bereits wieder 1500 Millionen Franken. Allein in der ersten Februarwoche betrug die Zunahme 42 Millionen. Wenn auch die im Frühjahr zu erwartenden großen Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen den Rückfluß der brach liegenden Gelder hemmen werden und sich Guthaben aus liquidierten Warenvorräten nicht für langfristige Investition eignen, dürfte doch bis auf weiteres mit einer leichten Geldmarktverfassung gerechnet werden können. Dieselbe hat bereits ihre Rückwirkungen auf den Kapitalmarkt gehabt, der seit einigen Wochen im Zeichen weichender Zinssätze steht. So ist die Durchschnittsrendite der festverzinslichen Inlandswerte wieder auf ca. 3½ % gesunken, nachdem sie vor nicht langer Zeit 4 % überstiegen hatte. Dementsprechend sind auch die noch vor wenig Wochen gebräuchlich gewesenen Obligationenzinsofferten von 4 und 3¾ % wieder nahezu verschwunden. Neuestens werden Obligationengelder von größeren Kantonalbanken nur noch zu 3½ % und nur bei 4—5jähriger Laufdauer akzeptiert, während 3jährigen Titeln nur mehr 3¼ % Zins zukommen; einzelne Großbanken vergüten bei 3jähriger Lauffrist bloß noch 3 %. Der Sparzinsfuß ist bei verschiedenen kantonalen Instituten, die im Verlaufe des Vorjahres auf 3 % nachgegangen waren, ab 1. Januar 1941 wieder auf 2¾ % reduziert worden, bei andern ist er auf 2½ % verblieben. Für jederzeit verfügbare Konto-Korrent-Gelder kommen Sätze von ½—1½ % vor und für Sichtgelder unter Banken besteht wie seit Jahren völlige Zinslosigkeit. Dementsprechend hat sich auch die Aufwärtsbewegung bei den Schuldzinsen nicht fortgesetzt. Werden in der Nord- und Westschweiz bei maßgebenden Hypothekarinstituten für die erste Hypothek 4 %, für nachgehende 4¼—4½ % verlangt, so ist, speziell in der Ostschweiz, bei 3¾ % für erste Titel und bei 4—4½ % für nachgehende verblieben worden.

Damit ergeben sich für die Zinsfußfestsetzung bei den Darlehensklassen ziemlich eindeutige Schlussnahmen. Für Obligationengelder soll als Höchstfuß 3½ % bei 3—5jähriger Bindung, zur Anwendung gelangen, während der Richtfuß für Sparkassagelder auf 2¾ %, derjenige für Konto-Korrent-Einlagen auf 2 % lautet. Bei diesen Gläubigersätzen wird es möglich sein, mit 3¾ % für erste Hypotheken, 4 % für nachgehende Titel und Kaufpfanddarlehen und 4¼ % für Bürgschaftsgeschäfte auszukommen. Bei älteren Klassen mit ansehnlichen Reserven und wenigstens 5 % Eigenkapital mag es angängig sein, statt drei verschiedene Schuldzinsätze nur noch deren zwei anzuwenden, d. h. 3¾ % bei ersten Hypotheken und 4 % bei allen übrigen Darlehen zu verlangen.

Die Zentralkasse wird bis auf weiteres die im Jahre 1940 im gewöhnlichen Konto-Korrent-Verkehr angewandten Gläubigersätze beibehalten; für Festanlagen gelten derzeit im allgemeinen 3½ % bei 4—5jähriger Bindung und 3¼ % bei 3jähriger Laufdauer.

Die bisher eingelaufenen Jahresrechnungen zeigen, daß die nach vorstehenden Direktiven sich ergebende Zinsmarge bei der Großzahl der Klassen notwendig ist, um die Ankosten (inkl. die stark erhöhten Steuern) zu decken und einen bescheidenen Jahresüberschuß zu erzielen, welcher erlaubt, die Reserven in solider, dem Bilanzzuwachs entsprechender Weise zu äufnen.

Diesen Zinsfußdirektiven sei der Hinweis beigefügt, daß die Zinssätze im Zusammenhang mit der Entgegennahme der Jahresrechnung von Vorstand und Aufsichtsrat (nicht von der Generalversammlung) festzusetzen und zu protokollieren sind.

Dem Ende der Bausparkassen entgegen.

Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung vom 21. Januar d. J. mit den sog. Kreditkassen mit Wartezeit beschäftigt und dabei Beschlüsse gefaßt, die auf eine Erleichterung der Umwandlung dieser Institute in gewöhnliche Hypothekarbanken abzielen und beitragen werden, daß die zum Teil nicht sehr ruhmreich gewesene Bauspar-

kasstätigkeit in der Schweiz nach kaum zehnjähriger Dauer in absehbarer Zeit der Vergangenheit angehören wird.

Bei Inkrafttreten der eidg. Verordnung von 1935, die speziell zum Schutz der vielfach geprellten Gläubiger erlassen wurde, bestanden in der Schweiz 21 Bausparkassen und 5 Zweckparkassen. Die letzteren sind inzwischen vollständig verschwunden, während von den Bausparkassen noch 5 übrig blieben.

Der neueste Bundesratsbeschluß will nun den noch bestehenden Klassen die Umwandlung ihrer Kreditverträge in gewöhnliche Hypothekarverpflichtungen erleichtern. Das eidg. Aufsichtsamt für die Kreditkassen mit Wartezeit wird ermächtigt, Kassen, die keine neuen Kreditverträge mehr abschließen, Abänderung der Ansprüche auf Zuteilung und Rückzahlung der Guthaben zu gestatten. Die Vorschriften des Bankengesetzes hinsichtlich Eigenkapital werden auch auf die Bausparkassen ausgedehnt. Um die Verpflichtungen aus Fremdgeldgeschäften erfüllen zu können, haben diese Kassen, wie die Banken, für eine ausreichende Zahlungsbereitschaft zu sorgen.

Diese Entwicklung der Dinge kommt nicht ganz überraschend, entspricht vielmehr den seit Jahren in seriösen Finanzkreisen vertretene Auffassungen, und zeigt, daß eine allzu pompöse Propaganda stets mit Vorsicht aufzunehmen ist. Zweifellos haben die seit Jahren laufenden Strafprozesse gegenüber einer Reihe bereits verschwundener Bausparkassen auch das Prestige der verbliebenen derart geschwächt, daß an einen erfolgreichen Aufbau kaum mehr zu denken ist, zumal das volkswirtschaftliche Bedürfnis nach diesen Instituten in der Schweiz nicht entfernt mit demjenigen in andern Ländern verglichen werden kann.

Lohnausgleichskasse des Verbandes Schweizer Darlehenskassen.

Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Lohn- und Verdiensterfahrdnung.

Durch die Bundesratsbeschlüsse vom 28. Dezember 1940 sind die Lohn- und Verdiensterfahrdnung in einigen wesentlichen Bestimmungen revidiert worden. Die Abänderungen berühren die Anspruchsberechtigung und das Ausmaß der Entschädigungen sowie einige andere Bestimmungen, welche teilweise ebenfalls eine Besserstellung der Bezüger bewirken.

Da die Darlehenskassen als Geldinstitute nur der Lohnersatz-Ordnung unterstehen, beschränken wir uns im nachfolgenden auf eine kurze Orientierung über die abgeänderten Bestimmungen der Lohnersatzordnung vom 20. Dezember 1939 und deren Ausführungsvorschriften, soweit sie für die Verhältnisse bei Raiffeisenkassen wissenschaftlich erscheinen.

1. Statt der bisherigen, in einem Zeitraum von höchstens drei Monaten zu leistenden, 14 Aktivdiensttage müssen inständig pro Kalendermonat nur noch wenigstens 3 Aktivdiensttage geleistet werden, um anspruchsberechtigt zu sein.
2. Rekruten sind vom zurückgelegten 22. Altersjahr an anspruchsberechtigt, statt bisher erst vom 25. Altersjahr an.
3. Der Anspruch auf Lohnersatz gilt als verwirkt, wenn er nicht binnen 30 Tage nach Entlassung des Wehrmannes geltend gemacht wird.
4. Bei Arbeitsverhältnissen, deren Einkommen Schwankungen unterworfen ist, ist der Durchschnittslohn der letzten 12 Monate der für die Berechnung der Lohnausfall-Entschädigung maßgebende Lohn. Damit erhält eine Ordnung Gesetzeskraft, welche mit Zustimmung der maßgebenden Instanzen von der Ausgleichskasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen schon bisher in der Praxis angewandt wurde. Für die Berechnung der Beiträge gelten nicht Durchschnittslöhne, sondern die effektiv bezogenen Beträge.
5. Entschädigungen. Die Grundansätze für Haushaltungsentschädigungen und Kinder-Zulagen bleiben unverändert, ebenso die Vergütung an ledige Wehrmänner. Im Sinne einer Erweiterung sind dagegen die „Zuschläge zur Haushaltungsentschädigung“ abgeändert. Bisher konnte bei Löhnen über durchschnittlich Fr. 10 pro Tag ein Zuschlag von 15 Rappen für je 80 Rappen Lohn über Fr. 10.— ausgerichtete werden, höchstens aber 75 Rappen pro solbberechtigten Aktivdiensttag. Neu lautet die Bestimmung: Zuschlag je 10 Rappen für je 50 Rappen Mehrlohn über Fr. 7.—, also 10 Rp. bei einem Tageslohn von Fr. 7.50, 20 Rp. bei Fr. 8.— usw., höchstens aber Fr. 1.80 in ländlichen, Fr. 2.— in halbstädtischen und Fr. 2.25 in städtischen Verhältnissen.
6. Die Höchstgrenzen für Lohnausfallentschädigung betragen bisher 90 Prozent bei Löhnen von Fr. 6.— oder darunter, 80 Prozent bei höheren Löhnen. Die Neuregelung bestimmt, daß unter ländl. Verhältnissen wie bisher bei Löhnen bis 6 Fr. 90 Prozent maximal ausgerichtet werden

kann; in halbstädtischen Verhältnissen steigt die Lohngrenze für die Magistralentschädigung von 90 Prozent auf Fr. 7.—, in städtischen Verhältnissen auf Fr. 8.—.

7. Die Klassifikation der Ortschaften wurde ebenfalls einer Revision unterzogen, die zur Folge hat, daß gegen 70 bisher in der Gruppe „halbstädtisch“ verzeichneter Ortschaften in jene der „ländlichen“ Gemeinden zurückverlegt werden, zirka 20 bisher als „städtisch“ behandelte Gemeinden in der Gruppe „halbstädtisch“ klassifiziert und einige wenige Ortschaften in eine höhere Klasse verlegt, also bessergestellt werden.

In den Ortschaften mit Raiffeisenklassen sind folgende Änderungen eingetreten:

- a) Verlegung von der städtischen in die halbstädtische Gruppe: Winkeln.
b) Verlegung von der halbstädtischen in die ländliche Gruppe: Frutigen, Goldau, Lostorf, Selzach, Flums, Goshau (St. G.), Jona, Mels, Nagazbad, Rheineck, Steinach, Igis, Neukirch-Egnach, Roggwil, Sulgen, Leuf.

Nicht unwesentlich verändert sind auch einzelne Bestimmungen über die „zusätzlichen Lohnausfallentschädigungen“, worunter außerordentliche Kinderzulagen, Unterstützungsfälle etc. fallen. Nach den gemachten Erfahrungen werden aber die von der Ausgleichskasse unseres Verbandes zu behandelnden Fälle hievon nicht berührt. Im Einzelfalle ist die Ausgleichskasse unseres Verbandes zu näherer Auskunft gerne bereit. §

Erhöhter Endrohertrag der Schweiz. Landwirtschaft im Jahre 1940.

Der Endrohertrag der schweizerischen Landwirtschaft, d. h. der Wert der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion, abzüglich der in den landwirtschaftlichen Betrieben wieder verwendeten Produktionsmittel, wie Futtergetreide, Heu, Stroh, Zucht- und Nutztvieh, Bruteier usw., ist vom Schweizerischen Bauernsekretariat für das Jahr 1940 provisorisch auf 1 491 Millionen Franken berechnet worden gegenüber 1289,3 Millionen im Jahre 1939.

Das Ergebnis für das Jahr 1940 ist also um 200 Millionen oder 15,7 Prozent höher als das vorjährige. Zu diesem Mehrertrag haben alle Betriebszweige mit Ausnahme des Weinbaues beigetragen, und zwar die Betriebszweige des Pflanzenbaues mit 77,3 Millionen Franken, diejenigen der Tierhaltung mit 124,7 Millionen Franken.

Der höhere Endrohertrag des Pflanzenbaues beruht in erster Linie auf der reichen Obsternte, die zu relativ guten Preisen (Apfelpreise etwas niedriger, Birnenpreise etwas höher als 1939) abgesetzt werden konnte. Auch der Kartoffelbau schließt dank großer Erntemengen und nahezu gleicher Preise wie im Vorjahre mit einem erheblichen Ertragszuwachs ab.

Unter den Betriebszweigen der Tierhaltung verzeichnet die Milchproduktion bei einem leichten Mengenrückgang um zirka 2,5 Prozent, aber höheren Preisen, eine Rohertragsvermehrung um 60 Millionen Franken. Trotz kleineren Viehbeständen gegenüber 1939 ist der Fleischanfall infolge Futterknappheit gestiegen und ergab bei allen Schlachtviehkategorien zusammen ebenfalls zirka 60 Millionen Franken Mehrerlös.

Dem gesamten Endrohertragszuwachs von 15,7 Prozent stehen andererseits vermehrte Produktionskosten der Landwirtschaft gegenüber.

Erschwerung der Verkehrsfunktion des Inhabersparheftes.

(Aus dem Bundesgericht.)

Bei einer Darlehenskasse verpfändete der Schuldner G., dem ein Konto-Korrent-Kredit eingeräumt worden war, mehrere Inhabersparhefte. Nach einiger Zeit schied G. freiwillig aus dem Leben und es verrechnete die Kasse ihre Guthaben mit den hinterlegten Sparheften. Inzwischen stellte sich heraus, daß die betr. Hefte nicht Eigentum des G. gewesen waren, sondern ihm von der Drittperson E. und zwar nur zur Aufbewahrung, übergeben worden waren, die nachträgliche Verpfändung aber ohne Ermächtigung der E. erfolgte. Diese klagte denn auch nach dem Tode des G. auf Herausgabe der Hefte. Die Klage wurde jedoch sowohl vom Bezirks- als auch vom Kantonsgericht abgewiesen, vom Bundesgericht aber geschützt.

Die beiden Vorinstanzen stützten sich auf Art. 933 des Zivilgesetzes der folgenden Wortlaut hat: „Wer eine bewegliche Sache in gutem Glauben zu Eigentum oder zu einem beschränkten dinglichen Recht übertragen erhält, ist in seinem Erwerb auch dann zu schützen, wenn sie dem Veräußerer ohne jede Ermächtigung zur Übertragung anvertraut worden war.“

Das den Sparheften beige druckte Reglement enthielt die übliche Klausel, wonach die Kasse jeden Vorweiser als Eigentümer des Heftes betrachten kann, sich aber vorbehält, nach Auffinden Ausweise über den rechtmäßigen Besitz zu verlangen.

Das Bundesgericht behandelte den Fall nun unter dem Gesichtspunkt, ob es sich um Inhaber- oder aber um Namenspapiere handle, trotzdem der Inhabercharakter eines Inhabersparheftes bisher nie angezweifelt worden war. Art. 974 des Obligationenrechtes definiert das Namenspapier wie folgt: „Ein Wertpapier gilt als Namenspapier, wenn es auf einen bestimmten Namen lautet und weder an Order gestellt noch geleglich als Ordrepapier erklärt ist.“ Nach Art. 975 ist der Schuldner nur demjenigen zu leisten verpflichtet, der Inhaber der Urkunde ist und der sich als die Person oder als Rechtsnachfolger der Person ausweist, auf welche die Urkunde lautet. Dagegen gilt ein Wertpapier nach Art. 978 OR als Inhaberpapier, „wenn aus dem Wortlaut oder der Form der Urkunde ersichtlich ist, daß der jeweilige Inhaber als Berechtigter anerkannt wird.“ Für das Inhaberpapier ist demnach die Verpflichtung des Schuldners kennzeichnend, jedem Vorweiser gegenüber leisten zu müssen, solange nicht ein gerichtliches oder polizeiliches Zahlungsverbot vorliegt.

Das Bundesgericht stellte sich nun — im Gegensatz zur bisherigen Rechtspraxis — auf den Standpunkt, die Verpflichtung an den Inhaber zu leisten bestehe nicht mehr bei solchen Papieren, bei denen sich der Schuldner das Recht ausbedungen habe, nach Gutdünken die Legitimation des Vorweisers zu verlangen, also dem Vorweiser eines Sparheftes die Zahlung zu verweigern, bis derselbe die Berechtigung als Eigentümer nachgewiesen hat. Ein Sparheft mit fakultativer Legitimations-Klausel sei daher kein Inhaberpapier mehr, auch wenn es auf den Inhaber laute. Gestützt auf diese in der bisherigen Rechtsprechung einzig dastehende Interpretation, die in weiten Kreisen nicht unerhebliche Ueberraschung hervorgerufen dürfte, kamen die Bestimmungen für die Verpfändung von Namenspapieren in Frage, wonach es zur Rechtsgültigkeit nicht bloß der Uebergabe der Urkunde, sondern auch noch eines Indossamentes oder einer Abtretungserklärung bedarf.

Aus diesem Entscheid ergibt sich die Notwendigkeit, Inhabersparhefte im Belehnungsverfahren gleich zu behandeln wie Namensparhefte, d. h. in Fällen, wo Pfandschuldner und Eigentümer der verpfändeten Inhabersparhefte nicht zweifelsfrei miteinander identisch sind, eine besondere Abtretungsurkunde, bezw. Faustpfandverschreibung vom wirklichen Pfandeigentümer zu verlangen. Indirekt bedeutet dieses Urteil auch eine Desavouierung des Inhabersparheftes als solchem.

Unterverband Thurgau, Schaffhausen und Zürich.

Die aus militärischen und Anbaugründen bereits auf den 1. Februar anberaumte, diesmal nach Fraunfeld einberufene Unterverbandstagung erfreute sich eines Aufmarsches von gegen 80 Mann. Bei einer einzigen Ausnahme waren sämtliche 35 thurgauischen Kassen, sowie die drei vom Kanton Schaffhausen vertreten.

Mit einem markanten Begrüßungswort hieß Unterverbandspräsident Kantonsrat Reutlinger die Delegierten sowie den Tagesreferenten Dir. Heuberger und Nationalrat Meili, Vizepräsident des Aufsichtsrates des Verbandes, im Kronensaal herzlich willkommen. Nach Ernennung der Herren Notar Egloff, Tägerwil, und Kantonsrat Blunier, Pfyn, zu Stimmzählern, gab Aktuar Stamm, Schleithelm, durch das sehr eingehend gehaltene Protokoll einen aufschlußreichen Rückblick auf die letztjährige Zusammenkunft in Sulgen, während Unterverbandskassier Bühler, Sirnach, die mit einem Vorschlag von Fr. 659.— abschließende Jahresrechnung vorlegte. Entsprechend dem Antrag des Vorstandes wurde der Jahresbeitrag auf bisheriger Höhe belassen und von den beabsichtigten erhöhten Leistungen an die Delegierten zustimmend

Notiz genommen. Vertreter der Kassen Somburg und Gündelhart verdankten die zugewiesenen Gründungsbeiträge aus der Unterverbandskasse. Im anschließenden Jahresbericht konnte Präsident Reutlinger dem Landwirtschaftsjahr 1940 mit Hinweis auf den erhöhten Hohertrag eine gute Note erteilen und sodann eine erfreuliche innere Erstarfung der Kassen des Unterverbandsgebietes feststellen. Mit Nachdruck wies er auf die Bewährung unserer Kassen in den kritischen Maitagen 1940 hin, die ein wohlthuendes Vertrauensvotum der Einlegerschaft erbrachten. Ein zuversichtlicher Ausblick auf die bevorstehenden außerordentlichen Anbauanstrengungen und die Bedeutung der intensiven Landbebauung für Volk und Heimat schloß die gediegene, durch lebhaften Beifall quitierte Jahresrundschau. Die ordentliche Erneuerungswahl des Vorstandes ergab die ehrenvolle Bestätigung der fünf bisherigen Mitglieder: Präsident Reutlinger, Altnau, Altkuar Stamm, Schleithelm, Kassier Bühler, Sironach, Kantonsrat Schmidhauser, Neukirch i. E. u. B. Lütthi, Eschenz.

Nach stielender Erledigung der geschäftlichen Traktanden referierte Dir. H e u b e r g e r vorerst über den bei den eidgenössischen Räten liegenden Entwurf für ein neues B ü r g s c h a f t s r e c h t. Zuvor überbrachte er die Grüße des Zentralverbandes, zollte der erfolgreichen, in z. T. respektablen Bilanzfortschritten zum Ausdruck gelangenden Jahresarbeit der Kassen alle Anerkennung, hob ihre großen Steuerleistungen hervor und freute sich, mitteilen zu können, daß demnächst auch die Ortsgemeinde Lipperswil durch eine Neugründung das Selbsthilfeproblem im Spar- und Kreditwesen lösen werde. Sodann machte er mit den wesentlichen Neuerungen, welche die Revision des Bürgerchaftsrechtes bringen soll, vertraut. Insbesondere die vielfach zu wenig verantwortungsbewußte Handhabung des bisherigen Rechtes und die bei den bäuerlichen Sanierungen an die Oberfläche gekommenen Mißstände haben einer Neuordnung gerufen, jedoch zu einem allzusehr Gelegenheitscharakter tragenden Entwurf geführt, dessen Annahme zu einer starken Einschränkung der Bürgerchaftshilfe und zwar auch der soliden, sozial bedeutungsvollen führen würde. Bedeutet die vorgesehene o b l i g a t o r i s c h e Z u s t i m m u n g d e r C h e f r a u eine vielleicht wohlgemeinte jedoch im Hinblick auf die sonstige Handlungsfreiheit des Ehemannes wenig logische Neuerung, die zudem von unseriösen Gläubigern leicht umgangen werden kann, so bringt die vorgesehene öffentliche Beurkundung eine namhafte Verteuerung des Bürgerchaftskredites und zwar zu Lasten der am meisten hilfsbedürftigen, finanziell schwächern Volksschichten. Wenn auch daneben eine Anzahl Verbesserungen vorgesehen werden, die in Hauptfragen der soliden Bankpraxis bereits geläufig sind, so überwiegen doch die Nachteile derart, daß sich gegebenenfalls die Ergreifung des Referendums aufdrängt. Referat und Schlußfolgerungen wurden von der Versammlung sehr beifällig aufgenommen und vom Vorsitzenden mit der Appenzellerderbeise „Nütz nüüs“ beantwortet.

In der Diskussion stellte Nationalrat Meili fest, daß die Verhältnisse im Bürgerchaftsweisen im Unterverbandsgebiet weit weniger alarmierend waren, als in einzelnen andern Landesgegenden und betonte, daß der Bürgerchaft nicht nur nachteilige, sondern auch sozial sehr wohlthätige Momente inne wohnen. Er bedauert die durch den Zustimmungsvorbehalt der Ehefrau entstandene Belastung der Vorlage und würdigt andererseits die Bedeutung der Bauernfrau im ländlichen Finanzhaushalt. Im Schlußvotum unterstrich der Referent die bereits im Jahresbericht des Präsidenten angetönte Idee der Schaffung einer landwirtschaftlichen Bürgerchaftsgenossenschaft.

Hierauf referierte Direktor H e u b e r g e r über den Entwurf für die neuen Verbandsstatuten, der sich den Vorschriften des neuen Obligationenrechtes sowie des Bankengesetzes anpaßt und eine Totalrevision zur Verwirklichung praktischer Bedürfnisse vorsieht. Insbesondere soll eine Erweiterung des einzahlungspflichtigen Anteilscheinkapitals vorgesehen werden, um die eigenen Mittel mit der rapid gestiegenen Bilanzsumme der Zentralkasse in Einklang zu bringen, an den bestbewährten Raiffeisengrundsätzen aber strenge festgehalten werden.

Schließlich gab der Verbandsvertreter eine Orientierung über die G e l d m a r k t l a g e, ihre Entwicklung seit Ausbruch des neuen Weltkrieges und die sich daraus ergebenden Zinssätze. So sehr man um die Anwendung stabiler, mittlerer Zinssätze bemüht sein soll, sind Extreme nach oben und unten zu vermeiden und utopi-

stische, von wenig Verantwortungsbewußtsein getragene Forderungen abzulehnen. Während Gläubigerzätze von 2% für Kontokorrent-Einlagen, 2¾% für Spargelder und 3½% für Obligationen als zeitgemäß erscheinen, können andererseits die bisher angewandten Sätze von 3¾, 4, 4¼% für die Schuldner weiterhin in Kraft bleiben. Bei Kassen, deren Eigenkapital die gesetzliche Mindestquote von 5% übersteigt, mag es angezeigt sein, die Schuldnerbedingungen auf die zwei Sätze 3¾ für erste Hypotheken und 4% für alle übrigen Darlehen zu reduzieren.

Auch dem Inhalt der beiden letzten Referate wurde zugestimmt und der Wille bekundet, Schuldner und Gläubiger bestmöglichst zu dienen, ohne aber von einer soliden, vorsichtigen und vorausschauenden Zinsfußpolitik abzuweichen.

Nachdem noch Vorstandsmitglied Nieser von Frauenfeld die Delegierten namens der örtlichen Darlehenskasse willkommen geheißen hatte, schloß Präsident Reutlinger die dreistündigen, interessanten Verhandlungen mit allseitigem warmem Dank und einem vertrauensvollen Blick in die Zukunft, wobei er der Hoffnung Ausdruck gab, die kommende Anbauzeit werde überall ein Höchstmaß an Pflichtauffassung zur Ueberwindung der Ernährungsschwierigkeiten antreffen und wir übers Jahr wiederum, getragen vom Nachschuß Gottes und verschont von den Schrecken des Krieges tagen können.

Ein wohlgeschmeckender Imbiß in Form der bestbekanntesten Frauenfelderpezialität hielt die Delegierten noch eine Stunde in geselligem Gedankenaustausch, der nicht zuletzt der lebhaften Befriedigung über die wachsende Bedeutung und Dienstleistung der Raiffeisenkassen im Stammland galt, beisammen.

Kauft nicht auf Kredit!

Die jungen Eheleute haben einen mageren Jahresabschluß. Schlechte Witterung hat die Ernte reduziert in Menge und Güte. Der Erlös war gering. Der Mann im Altkindendienst verdient nichts und dafür hat man Tagelöhne zu begleichen. Die Kasse ist mager. Auch besteht keine Aussicht auf neue größere Einnahmen. Man muß sich einschränken, man muß sparen. Aber wie und wo?

Die Hausfrau ist emsig an der Arbeit. Sie hat sich am Morgen vorgenommen, das und jenes muß bis zum Mittag gemacht sein. Plötzlich hört sie jemanden die Treppe hinauf und den Gang hineinstampfen. Es ist der Briefträger. Was bringt er? Geld auf keinen Fall, aber vielleicht eine Nachnahme. Nein, glücklicherweise nicht. Aufatmend hält die gute Frau einen reich bebilderten, mehrfarbigen Katalog in der Hand. Plötzlich fühlt sie eine kleine Müdigkeit in den Beinen. Sie muß wirklich ein wenig absitzen. Interessiert blättert sie im schönen, neuen Bilderbüchlein. Hu, wie ist das schön. O, das möchte ich auch haben. Aber nein, das habe ich mir nun doch schon lange gewünscht. Es gluschtet sie wirklich. Der Appetit kommt mit dem Essen. Es ist einfach schäbig, wie sie daher kommt. Fertig, bestimmt will sie beim nächsten Milchzahlgang auch etwas für sich. Das ist jetzt gewiß.

Die Kinder stürmen gegen das Haus. Die Frau erinnert sich plötzlich ihrer Pflicht. Sie schließt das entzückende Buch und legt es auf den Tisch. Die Kinder sind voller Unruh. Sie betteln dies und das. Sie stehen der eiligen Mutter in den Weg. Zur Ablenkung weist sie dieselben auf den neuen Katalog. Mit Heißhunger stürzen sich die Kinder darüber. Die gute Mutter ist froh, sie los zu sein. Jetzt kann sie wieder ungestört weiter arbeiten. Der Katalog erweckt Neugierde und den Wunsch nach Besitz. Es geht ihnen wie der Mutter. Sie werden aus ihrer Zufriedenheit herausgerissen, sie kommen sich leer und benachteiligt vor. Ihr Herz verzehrt sich an Wünschen.

Drum fort mit den Katalogen, sofort ins Feuer. Sie sind teure „Bilderbücher“. Sie machen begehrtlich und unzufrieden und sind ganz schlechte Erzieher.

Noch viel schlimmer ist es mit den Katalogen der K r e d i t g e s c h ä f t e. Alles kann man auf Kredit kaufen. Man leistet Anzahlung, verpflichtet sich zu monatlichen Abzahlungen und der sehnlichste Wunsch geht in Erfüllung. Man kann prunkend herumstolzieren, den Neid der andern erwecken, scheinen und glänzen. Aber jeder Zahlungstermin ängstigt, schnürt einen die Brust. Langt

das Geld? Selbst für Leute mit regelmäßigen Einnahmen, mit sicherem Verdienst ist das nichts. Wer den kleinen Finger reicht, dem nimmt man die ganze Hand. Wer einmal zusagt, kommt nicht mehr weg. In bäuerlichen Familien ist das gar nichts. Rechnen wir mit dem baldigen Verkauf eines schönen Kalbes, oder einer unerwartet großen Ernte und kaufen wir daraufhin etwas, so gibt's sicher einen Strich durch die Rechnung. Zudem sind solche Sachen auf Kredit gekauft immer zu teuer. Schränken wir uns ein und legen wir das Geld allmählich an den Zins, dann wächst es langsam und wir können uns an der bezahlten Ware voll und ganz freuen.

Wehret den Anfängen, widersteht der Versuchung, kauft nichts, keinen Radio, keine Kleider, keine Bücher auf Kredit! W.

Von der 5. Kolonne.

(Wir entnehmen dem „Walliser Bote“ folgende Ausführungen über einen Vortrag, den der Rußlandschweizer E. Zucker, Wald (Zh.) kürzlich in Brig gehalten hat. Red.)

Der sogenannten „Fünften Kolonne“ ist größte Aufmerksamkeit zu schenken. Ganze Staaten sind von dieser unheimlichen Organisation dem Feind ausgeliefert worden. Ohne Schwertstreich fielen sie wie reife Früchte in den Schoß fremder Mächte. Rußland ist eigentlich das „Mutterland“ dieser sauberen Gesellschaft; es nennt sie „Teile von besonderer Bedeutung“. Die fünfte Kolonne umfaßt zwei Teile: die Fallschirmabtreter und das sog. „Empfangskomitee“. Rußland besitzt gegenwärtig 45,000 Fallschirmabtreter. In Moskau befindet sich ein eigenes Institut, in dem die Leute für das „Empfangskomitee“ in aller Herren Ländern ausgebildet werden. Wenn es sich bei den Schülern um Russen handeln würde, wäre die Sache noch „sauber“. Aber diese Schule vereint Vaterlandsverräter aus allen Ländern, die Schweiz nicht ausgenommen: Wir haben dort 16 „Freiplätze“. — Wie arbeitet nun die 5. Kolonne im eigenen Lande?

1. Zerfetzung des Wehrwillens des Volkes.

Am meisten Anhänger findet sie bei den Mißmutigen, Ehrföchtigen und Kritikern. An Wirtshausstischen, auf der Straße, im Geschäft, überall hört man: es sind die Falschen im Bundesrat, im Staatsrat, im Gemeinderat. . . diese Kritiker sind die eigentlichen Parasiten am Staatskörper. Dann spielt die Flüsterpropaganda eine wichtige Rolle. Wie wird diese getrieben? Jedermann kennt die Methode: Der Herr Offizier Soundso hat gesagt, eine Verteidigung würde sich nicht lohnen; dann gehts von Mund zu Mund, und wenn man fragt, wer denn dieser famose Offizier sei, weiß man keine Antwort zu geben. Die 5. Kolonne hat eben einem Gutgläubigen die „Geschichte“ erzählt. So werden oft harmlose Leute zu „Gratifikations- und Francomitarbeitern“ dieser berüchtigten Organisation, die im Niederreißen ihren Aufbau zu machen sucht. Es ist daher eines jeden Schweizers erste Pflicht, sich sofort nach dem Namen des angebliehen Offiziers zu erkundigen, und wir werden erfahren, wie die Leute mit der soeben gemachten Behauptung zurückfrieren. Also bei Verbreitung solcher Nachrichten, die übrigens kriegsgerichtlich geahndet werden, aufgepaßt!

2. Zerfetzung des Wehrwillens von innen heraus.

Wie oft hörte man bei der ersten Mobilmachung im September 1939, hier sei ein Offizier erschossen, dort ein Hauptmann hingenommen worden! Alles war Lug und Trug! Aber es fanden sich viele Leichtgläubige, die Landesverrättern Handlangerdienste leisteten. Die 5. Kolonne versucht, die Zerfetzungspropaganda auch ins Heer hinein zu bringen. So werden die Soldaten gegen ihre Hauptleute aufgehetzt, wohlwissend, daß der Kompagnieführer das unbedingte Vertrauen seiner Soldaten braucht, wenn er erfolgreich arbeiten will. — Ein ergreifendes Erlebnis von der Heimatliebe unserer Schweizerfrauen erzählt der Herr Referent: In einem Zuge kehren einige Urlauber heim. Ein Soldat äußert sich in überaus beleidigendem Tone über seinen Hauptmann, er habe ihn ungerechterweise in die „Kiste“ gebracht; weiter sei auch das Essen unzureichend usw. usw. Ein kleines altes Mütterchen, etwa 70jährig, hört ihm schon eine Weile mißmutig zu; steht mühsam auf und wankt zu diesem sauberen

Vaterlandsverteidiger. Mit etwas heiferer Stimme sagt sie ihm: „Wenn Ihr uns nicht mehr beschützen wollt, will ich für Euch schon an die Grenze gehen!“ Beschämt und hochrot verstummte der Fretling.

3. Espionage.

Sicher wird bei uns viel zu viel „verzellt“. „Ein Volk, das nicht schweigen kann, begeht Selbstmord“; das möge sich ein jeder merken. — Der harmlose ausländische Gemüsehändler erfährt viel bei unsern Frauen, z. B. wo der Mann Militärdienst tut, bei welchem Bataillon usw. usw. Schweigen ist hier nicht nur Gold, sondern eine dringende vaterländische Pflicht.

4. Zerfetzung der Geistesverfassung.

Wenn ein Volk Ueberzeugung hat, kann es nicht zerfetzt werden. Diesen Grundsatz kennen auch die Anhänger der 5. Kolonne und versuchen daher, die Leute zu verstimmen und die Nutzlosigkeit eines Widerstandes gegen einen überlegenen Feind zu propagieren. Hier ist schon mancher junge Mensch zum Verräter am Wehrwillen unseres Volkes geworden. — Jede geringste Teuerung, das 48stündige Brot usw. müssen zur Verbreitung des Unfriedens dienen. Herr Zucker sagt, es gebe uns in der Schweiz ausgezeichnet, gemessen an den Verhältnissen andernorts, so z. B. in Rußland. Man müsse aber nicht vergeßen, daß jede Liebe im Opfer zuerst die Feuerprobe zu bestehen habe. Leider liest und hört man das Wort „Opfer“ viel zu häufig. Die Opferbereitschaft für das Vaterland sollte doch so selbstverständlich sein, wie die Liebe der Mutter zu einem kranken Kinde; schweigend und selbstverständlich erfüllt sie die Pflicht am Krankenbette ihres Kindes, auch wenn sie Nacht für Nacht ihren eigenen Schlaf opfern muß.

Das Schlußwort Zuckers klingt aus in einem Aufruf zur Selbstbegeisterung und zur Sammlung aller, die guten Willens sind. „Vergeßt die Sendung der Schweiz nicht! Im künftigen Zusammenleben der Völker in Europa mit so vielen Sprachen, Rassen und Konfessionen muß unsere Volksgemeinschaft Vorbild sein. Wir leben in einer herrlichen Zeit: wir dürfen für unser Vaterland Opfer bringen, um das Erbe der Väter der kommenden Generation ganz übergeben zu können!“

Die neuen Bestimmungen über den Rechtsstillstand wegen Militärdienstes.

1. Für einen Schuldner, der sich im Militärdienst befindet, besteht während der Dauer des Dienstes Rechtsstillstand.

— Hat der Schuldner während der letzten dreißig Tage vor der Entlassung oder Beurlaubung mindestens fünfzehn Tage Dienste geleistet, so besteht der Rechtsstillstand auch noch während der vier auf die Entlassung oder Beurlaubung folgenden Wochen.

Diese Bestimmungen finden auf die Schuldner keine Anwendung, die sich in der Eigenschaft von Militärbeamten, Instruktoren usw. im Dienste befinden.

2. Kann eine Betreibungshandlung nicht vorgenommen werden, weil sich der Schuldner im Militärdienst befindet, so sind die zu seiner Haushaltung gehörenden erwachsenen Personen und bei Zustellung in einem geschäftlichen Betrieb die Angestellten und gegebenenfalls der Dienstherr verpflichtet, dem Beamten die militärische Einteilung und das Geburtsjahr des Schuldners sowie seine militärische Adresse mitzuteilen.

Gegenüber auskunftspflichtigen Personen, welche diese Angaben verweigern, bleibt die Bestrafung wegen Angehörigens gegen behördliche Verfügung vorbehalten.

Das Betreibungsamt holt bei der zuständigen Kommandostelle Auskunft über die Entlassung oder Beurlaubung des Schuldners ein. Gestützt auf diese Anfrage macht die Kommandostelle dem Betreibungsamt Mitteilung, sobald der Schuldner entlassen oder beurlaubt worden ist.

3. Gegenüber einem Schuldner, der wegen Militärdienstes Rechtsstillstand genießt, wird die Haftung des Grundpfandes für die Zinsen der Grundpfandschuld (Art. 818, Ziffer 3 des Zivilgesetzbuches) um die Dauer des Rechtsstillstandes erstreckt.

4. Gegenüber einem Schuldner, der seit mindestens drei Monaten wegen Militärdienstes Rechtsstillstand genießt, kann der Gläubiger für die weitere Dauer dieses Rechtsstillstandes die Aufnahme eines Güterverzeichnis durch das Betreibungsamt mit der in Art. 164 des Schuldbetreibungsgesetzes bezeichneten Wirkungen verlangen, wenn er den Bestand seiner Forderung und deren Gefährdung durch Handlungen des Schuldners oder seiner Beauftragten glaubhaft macht, die auf eine Bevorzugung einzelner Gläubiger zum Nachteil anderer oder auf eine allgemeine Benachteiligung der Gläubiger hinzeln.

Die Aufnahme des Güterverzeichnis kann durch Sicherstellung der Forderung des antragstellenden Gläubigers angewendet werden.

5. Der Rechtsstillstand wegen Militärdienstes kann auf Antrag eines Gläubigers durch den Rechtsöffnungsrichter mit sofortiger Wirkung allgemein oder für einzelne Forderungen aufgehoben werden, wenn der Gläubiger glaubhaft macht,

- a) daß der Schuldner Handlungen vorgenommen hat oder hat vornehmen lassen, durch welche vorhandene Aktiven dem Zugriff der Gläubiger in der Absicht, sie zu schädigen, entzogen wurden, oder
- b) daß der Schuldner, sofern er freiwillig Militärdienst leistet, zur Erhaltung seiner wirtschaftlichen Existenz des Rechtsstillstandes nicht bedarf.

6. Der Rechtsstillstand kann für die auf die Entlassung oder Beurlaubung folgende Zeit aufgehoben werden, wenn der Gläubiger glaubhaft macht, daß dem Schuldner trotz des Militärdienstes ohne Beeinträchtigung seiner Unterhaltungspflichten hinreichende Mittel (wie z. B. Geschäfts- oder Betriebseinkommen, Gehalt, Mietzins) zur Verfügung stehen.

Das Begehren um Aufhebung des Rechtsstillstandes kann schon während des Militärdienstes des Schuldners eingereicht werden, doch darf ihm der Rechtsöffnungsrichter erst von der Entlassung oder Beurlaubung an Folge geben.

7. Die Bestimmungen über den Rechtsstillstand finden ebenfalls Anwendung auf einen Schuldner, dessen geschlicher Vertreter sich im Militärdienst befindet.

Kampelitschky.

(Anläßlich des 50jährigen Jubiläums deren Bestehens.)

Kampelitschky — das ist der Stolz der Tschechen; das ist deren einzige Hoffnung in den Jahren der schweren Ereignisse; das ist eine unerlöschliche Quelle ihrer zahlreichen Freuden in den besseren Zeiten.

Unter der Benennung „Kampelitschky“ muß man die im allgemeinen nach den Prinzipien Raiffeisens organisierten Kreditgenossenschaften verstehen, zu deren Propaganda unter den Tschechen Dr. Kampelitschky sehr viel beigetragen hat. Die Genossenschaften dieser letzten Kategorie haben sich unter den Elanen der heutigen Tschechoslowakei die Benennung „Kampelitschky“ angeeignet; dieselben Genossenschaften — mit überwiegend deutscher Mitgliedschaft — nannte man „Raiffeisenty“. Da die Zahl der Kampelitschky viel größer war, als die der Raiffeisenty und da die Prinzipien, auf welchen die einen und die anderen arbeiten, identisch waren, belassen wir hier für alle obigen Genossenschaften die Benennung „Kampelitschky“.

Die erste Kampelitschka wurde in Böhmen, im Dorfe Černjovice am 14. November 1889 gegründet und nahm mit dem 1. Januar 1890 ihre Tätigkeit auf. So bestehen die Kampelitschky in Böhmen schon über 50 Jahre und verdienen, daß wir uns bei ihrer Tätigkeit etwas länger aufhalten.

Die Kampelitschky arbeiten immer nach standardisierten Satzungen; deren Grundprinzipien lauten wie folgt:

- a) genaue Festlegung des Rayons der Tätigkeit;
- b) Zugänglichkeit der Kampelitschka für alle Landwirte des betreffenden Rayons;
- c) unbeschränkte Haftung der Mitglieder für Verpflichtungen, auf welche die Kampelitschky eingehen;
- d) Anteil nicht über 50 Kronen;
- e) obligatorische Ansammlung von Reserven aus Gewinnen;
- f) das Recht eines jeden Mitgliedes eine Stimme in der Generalversammlung zu haben;
- g) das Recht eines jeden Mitgliedes auf kurz- und langfristige Anleihen;
- h) Verbot der Gewährung von Darlehen gegen Wechsel.

Per 1. Januar 1938 zählte man in der ehemaligen Tschechoslowakei beinahe an 4360 Kampelitschky; von ihnen entfielen 2906 auf Böhmen (Böhmen, Mähren und Schlesien) in dessen ehemaligen Grenzen. Die Zahl der Kampelitschky verminderte sich etwas im Vergleiche mit dem Jahre 1928, hauptsächlich infolge von Fusionen der kleinen Kampelitschky mit den größeren. Im allgemeinen erreichte der Zahlenwuchs der Kampelitschky in Böhmen seine natürliche Grenze und wird kaum noch anwachsen. Was die Mitgliederzahl anbelangt, so gab es zum 1. Januar 1938 702,000 Mitglieder, das sind zirka 58,000 mehr als im Jahre 1927 und es entfallen hiervon auf Landwirte 60 %, auf die Handwerker 9 % und auf die Arbeiter beinahe 8 %. Die Totalbilanz der 4359 Kampelitschky erreichte zum 1. Januar 1938 die Summe von 5607 Millionen Kronen. Aus einzelnen Posten der Bilanz muß man erwähnen: auf der Passivseite = die Einlagen in der Summe von 5157 Millionen Kronen; Anteilkapital = 12 Millionen Kronen; das Reservekapital betrug 235 Millionen Kronen und der Reingewinn = beinahe 16 Millionen Kronen. Unter den Aktiven seien erwähnt: Darlehen = 3683 Millionen Kronen; Barschaft 65 Millionen Kronen; Guthaben in den Bankanstalten = 1388 Millionen Kronen und Vermögen = 117 Millionen Kronen.

Die Reservekapitalien, die hauptsächlich zur Deckung der Verluste bestimmt sind, sind größer und stiegen binnen 10 Jahren (1927—1938) von 60.5 Millionen Kronen bis auf 235 Millionen Kronen. Im Zusammenhange mit unbeschränkter Haftung der Kampelitschky für ihre Verpflichtungen repräsentiert der Wuchs der Reservekapitalien eine erstklassige Garantie für die richtige Rückerstattung der Einlagen.

Es ist nichts Merkwürdiges, daß die Einlagen — sowohl der Mitglieder als auch der Nichtmitglieder — in den Kampelitschky stetig wachsen. Binnen 10 Jahren vergrößerten sich diese um 1702 Millionen Kronen und betragen 92 % der Gesamtsumme der Sammelbilanz der Kampelitschky. Es verdient unsere Aufmerksamkeit, daß die terminierten Einlagen dominieren und diese über 99 % sämtlicher, in die Kampelitschky erlegten Einlagen ausmachen.

Wir gehen nun über zu den Aktiiposten der Bilanz und halten uns vor allem bei den Darlehen auf, deren Saldo zum 1. Januar 1938 eine Summe von 3683 Millionen Kronen betrug, 1637 Millionen Kronen mehr als vor 10 Jahren. Die überwiegende Art der Sicherstellung ist eine einfach quitierte Bescheinigung, d. i. das persönliche Vertrauen gegenüber dem Ausleiher und dessen Bürgen. Doch förderte die Unsicherheit der nächsten Zukunft bedeutende Vergrößerung von Hypothekendarlehen: während vor 10 Jahren deren Gesamthöhe 289 Millionen Kronen ausmachte, betrug sie zum 1. Januar 1938 beinahe 1276 Millionen Kronen. Die Termine, auf welche diese Anleihen gegeben wurden, übersteigen nicht 8 Jahre.

Die Frage betreffend die Zinshöhe, die seitens der Kampelitschky für die Darlehen erhoben und für die Einlagen gezahlt werden, verdient überhaupt unsere volle Aufmerksamkeit.

Diese Angaben zeigen, daß die Kampelitschky den Einlegern durchschnittlich 3.60 Kronen von Hundert zahlten; für die Einleihen bekamen sie dagegen 4.58 Kronen von Hundert. Der Unterschied wird also mit 0.91 Kronen von Hundert angewiesen, während derselbe in den Klassen Schulze-Delitsch 2.20 Kronen von Hundert und in den Privatbanken sogar 2.80 Kronen von Hundert betrug. Auf diese Weise tragen die Kampelitschky unter den verschiedenen Kreditanstalten für die Interessen ihrer Schuldner am besten Sorge.

Dasselbe bestätigt sich auch hinsichtlich der Kreditoren der Kampelitschky. So erhielten die Einleger aus dem von den Kreditanstalten erzielten Gewinne — in einem der vorübergehenden, sozusagen typischen Jahre — 79 Kronen von Hundert in den Kampelitschky; 67 Kronen von Hundert in den Kreislassen und bloß 55 Kronen von Hundert in den Privatbanken. Auf diese Weise spielen die Kampelitschky in diesem Falle eine Rolle eines gerechtesten Verteilers der Reichtümer unter der Bevölkerung.

Kurz gesagt, die Kampelitschky haben die Aufgabe der rationalen Organisation des Kredites auf dem Lande erfolgreich gelöst. Die Kampelitschky waren es, die die Wucherer auf dem Lande gänzlich vertrieben haben; die der Landesbevölkerung die Möglichkeit gegeben haben, kleine Ersparnisse in breitem Maßstabe zu machen; die die Jugend zum Sparen führten, — und Dank ihnen erreichten die Ersparnisse der Schuljugend in den Kampelitschky eine Summe von beinahe 20 Millionen Kronen. Aber die Kampelitschky kultivieren bei ihren Mitgliedern nicht nur die Sparsamkeit und Liebe zur klugen Gelbtausgabe, — sie stellen auch die Zentren der Solidarität und Selbsthilfe der Landesbevölkerung dar. Darin besteht ihre moralische Kraft u. Dank dieser ist die Rolle der Kampelitschky im wirtschaftlichen Leben des Landes noch bedeutender. Die Kampelitschky — schreibt in seinem Buche „Das Genossenschaftswesen in der Tschechoslowakei“ der bekannte Sachmann in derartigen Fragen, Dr. L. V. Dvořák — inkassieren nicht nur die Einlagen und bringen die erteilten Anleihen zur Auszahlung, sondern belehren ihre Mitglieder über die Methoden der rationalen Ausnützung von Anleihen; sie erziehen sie in diesem Hinblick. Ferner haben die Kampelitschky sehr viel beigetragen zur Sicherung der genossenschaftlichen Absatzorganisation von Produkten der Landwirtschaft und des gemeinsamen Ankaufs von den im Haushalt notwendigen Gegenständen. Die Kampelitschky — sagt derselbe Verfasser — begünstigen auch den sozialen Fortschritt im böhmischen Lande, erleichtern auf diese Weise die wirtschaftliche Emanzipation der landwirtschaftlichen Arbeiter, Landwirte u. Bauern. Schließlich sind, dank den Kampelitschky, so die sehr bedeutenden Ergebnisse der Propaganda der genossenschaftlichen Loyalität, der Disziplin, des Solidaritätsgeistes und überhaupt der gesunden wirtschaftlichen Prinzipien erzielt worden.

Und aus diesem Grunde sprechen die Tschechen mit Stolz und Liebe von ihren Kampelitschky anläßlich deren 50jährigen Bestandsjubiläum.

Wir wollen nun den tschechischen Kampelitschky wünschen, sie mögen noch lange Jahre auf derselben Höhe im moralischen und wirtschaftlichen Sinne bleiben, die für die Mehrheit der heutigen Menschheit noch unerreichbar ist. —

Prof. Borobewsky.

Aus der Gründungstätigkeit.

Realp (Uri). Im Urnerland ist nun die zehnte Raiffeisenkasse entstanden. Weit hinten im Urserenthal — im Quellgebiet der Furkaroch — liegt das kleine Dorf Realp. Der Winter ist dort lang und hart. Von den steilen fahlen Hängen stürzen oft Lawinen zu Tal und das Dorf ist ab und zu mehrere Tage von jedem Verkehr abgeschnitten. Im Jahre 1733 hat eine solche Lawine die ganze Ortschaft vernichtet; heute ist das Dorf selbst durch Tannenwälder und Verbauungen einigermaßen geschützt — aber der Lebensraum der zirka 250 Einwohner ist denkbar eng. Schwer heimgesucht wurde die Bevölkerung sodann wiederum anno 1848, als ein Großbrand das Dorf zerstörte. Dank einer eidgenössischen Sammlung konnte es damals wiederum aufgebaut werden und macht noch heute einen ziemlich neuen Eindruck. Wegen dem natürlichen Zuwachs der Bevölkerung sind aber die Wohnstätten knapp geworden.

Dieses zähe Bergvölklein hat einen harten Existenzkampf — und mehr als im Tale bedarf es gemeinsamer Anstrengungen, um bestehen zu können und um Fortschritte zu erzielen. Früher war Realp eine Filialgemeinde von Andermatt, gegen das Ende des letzten Jahrhunderts hat es sich zu selbständiger Gemeinde und Pfarrei ausgearbeitet. Ein weiterer Schritt zur Selbstständigkeit aber auch in der Förderung des materiellen und sittlich-moralischen Wohles des Dorfes bedeutet die Gründung einer gemeinnützigen Dorfkasse. Die ganze Vorarbeit dazu hat der Pfarrer, Pfr. Pater Roland B e r t s c h, geleistet. Er erkannte die Notwendigkeit eines solchen Werkes zur Pflege des Sparfinnes und zu vorteilhafter Kredithilfe. Er hat die Sache zuvor mit seinen



REALP (Uri)

Männern gründlich besprochen und sie restlos für seinen Plan gewonnen. Zur Gründungsversammlung am Sonntag, den 26. Januar 1941, erschienen sie denn auch sehr zahlreich. Nach dem Vortrage von Verbandsrevisor B ü c h e l e r erklärten alle Anwesenden schriftlich ihren Beitritt zur Kasse. Die Normalstatuten wurden genehmigt. Für das Präsidium des Vorstandes fiel die Wahl einhellig auf Hr. Salammann Joh. S i m m e n, der mit sympathischen Worten das Amt übernahm.

Wir beglückwünschen die Realper zur fortschrittlichen sozialen Tat und speziell Hr. Pfr. Bertsch zum Erfolg seiner verdienstvollen Initiative. —

Lipperswil (Thurgau). Auf dem thurgauischen Seerücken, der engen Heimat des Schweizer Raiffeisenpioniers Pfarrer Traber, ist in den letzten Jahren ein halbes Duzend Darlehenskassen entstanden, die sich nach echter Thurgauer Art langsam aber stetig und solid entwickelten. Die vorhandenen guten Beispiele haben neuerdings anregend gewirkt und zu einer weiteren Neugründung in Lipperswil geführt. Herr Ortsvorsteher Stiefel hatte die Arbeit der umliegenden Kassen aufmerksam verfolgt, trat mit aktiven Raiffeisenmännern in Verbindung und gelangte auf Grund der erhaltenen Auskünfte zur Überzeugung, daß eine derartige Institution praktischer Selbsthilfe nützlich und zweckmäßig sein müßte, um die Selbstständigkeit und das Wohl der von ihm seit Jahren umsichtig und erfolgreich geleiteten Ortsgemeinde zu heben.

Gemäß seinem Antrage ergriff der Ortsgemeinderat selbst die Initiative zur Gründung. Die auf Sonntag, den 26. Januar 1941 im Schulhaus Hefenhäuser einberufene Orientierungsversammlung war von den Bürgern sehr zahlreich besucht. In seiner bereedten und überzeugenden Art hat Herr Direktor Heuberger die Interessenten nicht nur aufgeklärt über die Organisation und die Tätigkeit einer Raiffeisenkasse, sondern sie auch begeistert für das Ideal einer eigenen, gemeinnützigen Spar- und Darlehenskasse. Nach einer lebhaften Aussprache wurde auf Antrag von Herrn Ortspfarrer Stacher einstimmig beschlossen, den Gedanken zu verwirklichen, wozu sich gleich 27 Mann unterschriftlich bereit erklärten.

Wiederum war es Herr Ortsvorsteher Stiefel, der in unermüdlicher Weise die Vorarbeiten weiter führte und die konstituierende Generalversammlung mit Wahlvorschlägen vorbereitete, sodas bereits am 4. Februar zur definitiven Gründung geschritten werden konnte. 34 Mann hatten sich pünktlich zur achten Abendstunde eingefunden. Die Normalstatuten, vorgelegt und erläutert von Verbandsrevisor Böheler, wurden einstimmig genehmigt und der Geschäftskreis auf die Ortsgemeinde Lipperswil (mit zirka 250 Einwohnern) beschränkt. In geheimer Abstimmung und mit Zahlen, die fast für alle vorgeschlagenen Kandidaten 100prozentig gleich lauteten, wurden gewählt in den Vorstand: die



LIPPERSWIL (Thurgau)

Herrn Albert Mödli, Präsident; Alfons Straub, Vizepräsident; Jakob Andermatt, Aktuar; Johann Williger und Emil Herzog, Beisitzer — alles Landwirte. Der Aufsichtsrat wurde bestellt aus den Herren Pfr. Stacher, Lehrer Grädel und Emil Bötschi, Landwirt, während das wichtige Kassieramt vertrauensvoll Herrn Adolf Dünner, Posthalter, übertragen wurde.

Im Anschluß an die noch vor der Verbundteilung beendete Versammlung vereinigten sich die Kassaorgane mit dem Verbandsvertreter, um alsogleich die Gründungsformalitäten restlos zu erledigen. Es bot sich dabei nochmals Gelegenheit in besonderer Weise Herrn Vorsteher Stiefel zu danken für seine energischen und zielsicheren Bemühungen, um das Zustandekommen dieses zeigemäßen Werkes.

Mit Lipperswil erhöht sich die Zahl der thurgauischen Raiffeisenkassen auf 36 und gar bald dürfte auf jedes der 41 Jahre thurgauischer Raiffeisenbewegung im Durchschnitt eine Kassagründung entfallen. Unsern neuen Raiffeisenfreunden am Seerücken aber wünschen wir beste Erfolge zu freudiger genossenschaftlicher Zusammenarbeit. —

Aus unserer Bewegung.

Andwil (St. Gallen). Bereits am 27. Januar fanden sich die Raiffeisenmänner in stattlicher Zahl im Restaurant „Othmarsegg“ zur ordentlichen Generalversammlung ein. Unter der gewandten Leitung des Präsidenten, Otto A n g e r n, Gemeindecammann, fand die Traktandenliste eine rasche und reibungslose Abwicklung. Der mit regem Interesse aufgenommene Vorstandsbericht erwähnte in knappen Umriß das gewaltige Weltgeschehen und unsere gegenwärtige wirtschaftliche und politische Lage, um sich dann eingehend mit der erfreulichen Entwicklung unserer Kasse in schicksalsschwerer und sorgenvoller Zeit zu befassen und des glänzend verlaufenen eindrucksvollen Verbandstages in Genf zu gedenken. Aus dem vom Kassier mit gewohnter Promptheit erstellten Jahresabschluß mögen einige Zahlen die große Bedeutung des örtlichen Geldinstitutes für das Wirtschaftsleben der Gemeinde dokumentieren. Bei einem beträchtlich vermehrten Umsatz von Franken 8,400,000 ist die Bilanzsumme auf Fr. 2,600,000 angestiegen. Rund 70% der anvertrauten Gelder sind auf erstklassige Hypotheken im Geschäftskreis der Genossenschaft angelegt. Mit einem Verbandsguthaben von rund Franken 300,000 nebst dem Postcheck- und Kassabestand von Fr. 24,000 ist eine vorzügliche, die geschlichen Bestimmungen weit überragende Zahlungsbereitschaft gewährleistet. Die Reserven sind nach Zuwendung von Fr. 7800 Reingewinn mit Fr. 177,000 ausgewiesen. Ueber die Revisionsstätigkeit erstattete der Aufsichtsrat durch seinen Präsidenten, Ludwig L i n e r, eingehend Bericht, im allgemeinen sehr befriedigende Prüfungsergebnisse feststellend, da und dort aber angesichts der günstigen Schuldzinsätze eine etwas bessere Schuldnerdisziplin fordernd. Die üblichen Schlussanträge fanden diskussionslose Genehmigung. — Die statutarischen Erneuerungswahlen von zwei Mitgliedern des Vorstandes erfolgten im Sinne der Bestätigung. In den Aufsichtsrat wurde für das zurücktretende Mitglied Franz Forster zum „Schäfle“, dem seine 22jährige Tätigkeit im Dienste der Raiffeisenkasse auch an dieser Stelle gebührend verdankt sei, neu gewählt: Johann Schai, Käfer, Othmarsegg. — Nach Auszahlung des Geschäftsanteilszinses fand die gut verlaufene Tagung ihren Abschluß mit dem üblichen Vesperimbibé.

Mögen nun die prächtigen Worte des Genfer Staatsrates Anken, die in den Berichten von Vorstand und Aufsichtsrat eine passende Erwähnung fanden, weiterklingen und anspornen zu noch vermehrter Hingabe für die große Idee Raiffeisens, durch regen Verkehr mit der blühenden Dorfkasse.

St. Antoni (Freiburg). 30 Jahre Darlehenskasse St. Antoni. Ganz in diesem Zeichen stand die diesjährige, wie gewohnt dank frühzeitigen Rechnungsabschlusses schon im Januar stattgefundene Generalversammlung. Gegen 100 Raiffeisenmänner der Pfarrei St. Antoni leisteten der Einladung auf den 4. Januar-Sonntag Folge.

In Vertretung des krankheitshalber abwesenden Präsidenten, Pfr. Bärswyl, führte der in schweizerischen Raiffeisenkreisen wohlbekannte Direktor Sch w a l l e r den Vorsitz und eröffnete die Tagung mit einem kurzen, kräftigen Eröffnungswort, dabei alle Erschienenen, insbesondere den Vertreter des

Verbandes, Chefredaktor Egger, herzlich begrüßend. Nach Bestellung des Tages-Büros beehrte eine starke Vertretung des Cäcilienvereins die Versammlung mit dem immer gerne gehörten Liebes „Eidgenossen, Gott zum Gruß“, und Lehrer Stritt ließ als Tagesaktuar durch ein flott abgefaßtes Protokoll die letztjährige Versammlung Revue passieren. Namens des Vorstandes verlas Kassier Sturny den Bericht über das verlossene Geschäftsjahr, erinnerte an die 30jährige Existenz der Raiffeisenkasse St. Antoni, warf einen wirtschaftlichen Rückblick auf das Jahr 1940 und konstatierte, daß die Kasse in diesem Jahre in allen Teilen aufsteigende Entwicklung und höhere Zahlen aufweisen könne. In den kritischen Mai-Tagen habe die Einlegerchaft absolute Ruhe bewahrt und das Raiffeisensystem erneut seine Krisenfestigkeit erwiesen. Mit besonderer Freude erwähnte der Berichterstatter pro 1940 den schönen Einlagenzuwachs von Fr. 70,000, ein Anwachsen der Spareinleger-Zahl um 81, eine gute Zahlungsbereitschaft und ein im allgemeinen befriedigender Eingang der Zinsen und Amortisationen. — Der Berichterstatter ergänzte hierauf in seiner Eigenschaft als versierter Bewalter des ganzen, umfangreichen Genossenschaftsbetriebes den vorgelegten Bericht durch einige interessante Hinweise auf die Zusammenfassung des Schuldner-Kontos, die Zinsfußgestaltung, den Liegenchaftskonto und spez. auch über den Warenhandel. Es ist verständlich, daß gerade diese letzteren Ausführungen in diesen Zeiten ausgesprochener Kriegswirtschaft besondere Aufmerksamkeit fanden. Mit lebhafter Befriedigung konnte festgestellt werden, daß die Warenabteilung der Darlehenskasse St. Antoni dank rechtzeitigen, mit klugem Weitblick vorgenommenen Wareneinkäufen, im Jahre 1940 den Mitgliedern sowohl in der mengenmäßigen Belieferung wie in den Preisen wohl die größten je geleisteten Dienste erweisen konnte. Und für Außenlebende mag von Interesse sein, daß die Kasse andererseits ihren Mitgliedern mehr als 20 Eisenbahnwagen Kartoffeln, 15 Wagen Getreide, beides zusammen im Werte von rund 95,000 Franken, und als Kriegsneuheit 19 Tonnen Eicheln im Werte von rund 2000 Franken abnehmen konnte.

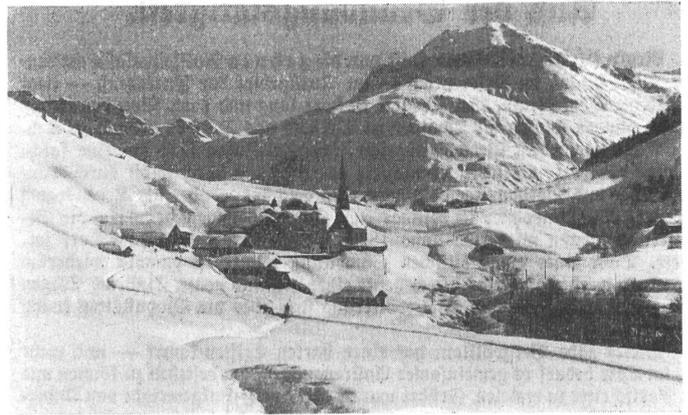
Nachdem Präsident Adermann den Aufsichtsrats-Bericht zur Kenntnis gebracht hatte und die Diskussion zur vorgelegten Rechnung und Bilanz kurz benutzt wurde, genehmigte die Versammlung einstimmig die üblichen Anträge des Aufsichtsrates. Vor den anschließend folgenden Wahlen gedachte der Vorsitzende pietätvoll der im Jahre 1940 verstorbenen Mitglieder, deren Andenken die Versammlung ehrte. Die in Austritt kommenden Behördenmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt und neu in den Vorstand ernannt Joh. Adermann, bisher Präsident des Aufsichtsrates, während neu Josef Stauffacher, Pfarreiter, in diese Behörde berufen wurde.

Zum zweiten Teil der Versammlung, dem bescheidenen Jubiläums-Akt, machte der Vorsitzende einleitend einige interessante Bemerkungen aus der Gründungszeit der ersten deutschschweizerischen Raiffeisenkassen. Niemand war dazu besser geeignet als Hr. Direktor Schwaller, ist doch gerade dieser der Gründer der ersten Kassen dieses Gebietes und vielverbienter, freiburgischer Raiffeisenpionier. Namens des Vorstandes überreichte er dem seit der Gründung amtierenden Kassier Sturny, dessen Plag blumengeschmückt war, eine Ledermappe als Geschenk und widmete dem unermüdbaren, erfolgreichen Wirken des Jubilars Worte dankbarer Anerkennung.

Anschließend überbrachte Chefredaktor Egger die Grüße und Glückwünsche des Zentralverbandes; er schilderte sodann die materielle, soziale und sittliche Bedeutung der Raiffeisenkassen, verwies auf die Krisenfestigkeit und glänzende Entwicklung der Raiffeisenkassen, die er durch einige Zahlenvergleiche für die örtliche, kantonale und schweizerische Bewegung beleuchtete. Schließlich fand auch der Verbandsvertreter Worte tiefempfundener, warmer Dankbarkeit für die 30jährige Wirksamkeit der Herren Kassier Sturny, Gemeindeführer J. Jenny und Johann Bonlanthen, diese beiden letzteren Mitglieder des Vorstandes. Namens der Verbandsleitung übermittelte deren Vertreter den Juhlaren eine Glückwunsch- und Dankadresse mit Angebinde. Diese Anerkennung und die Ausführungen des Referenten wurden von der Versammlung mit Beifall unterstützt. Im Namen der Geehrten dankte Kassier Sturny herzlich für die erhaltenen Gaben und die anerkennenden Worte und seine Ausführungen mündeten wie jene des Referenten in den Wunsch aus, die Darlehenskasse St. Antoni möge auch im 4. Jahrzehnt ihrer Tätigkeit kräftig weiter blühen und gedeihen. §

St. Antonien (Graubünden). Am 9. Februar nachmittags, hielt unsere Darlehenskasse, wie gewohnt, im Schulhaus wieder ihre Jahresversammlung ab. Der Präsident eröffnete dieselbe mit einem zeitgemäßen Bericht. Fünf Geschäftsjahre liegen hinter uns, davon bald anderthalb Jahre Kriegszeit. Unser Vaterland ist zwar bis dahin verschont geblieben, bekommt aber die außerordentlichen Verhältnisse doch immer mehr zu spüren. Der Bauer ist nicht mehr Herr über seinen Betrieb. Es wird ihm vorgeschrieben, wie er seinen Boden zu bebauen und was er abzuliefern hat. Auch wir werden nicht verschont von der „Anbaukschlacht“, und wenn die geforderte Anbaukschläge nicht so groß ist wie im Unterland im Verhältnis zum genutzten Boden, so steht doch ein volles Maß von Arbeit bevor, da auf unserm oft steilen Wiesen der Umbruch mit Pferd und Pflug wohl nur zum kleineren Teil in Frage kommen kann. Schwer leidet unser Bauer darunter, daß die Viehpreise so tief stehen, da der Erlös aus Vieh die Haupteinnahme unserer Bergbewohner darstellt. Doch wird sich der Bauernstand seiner durch die besonderen Verhältnisse geforderten Stellung würdig erweisen und die ihm als Nährstand für unser Volk gestellten Aufgaben so weit möglich zu bewältigen suchen. Unsere Kasse wird bestrebt sein, daran in unserm Bergtal so viel beizutragen, als in unserer Kraft steht.

Die Entwicklung unserer Kasse kann unter Berücksichtigung der außerordentlichen Verhältnisse im Kriegsjahr 1940 als normal bezeichnet werden. Die Mitgliederzahl ist mit 52 gegenüber 51 am Ende des Vorjahres beinahe gleich geblieben. Der Jahresumsatz ist wieder etwas zurückgegangen und erreicht annähernd Fr. 697,000.—, dagegen hat die Bilanzsumme die halbe



ST. ANTONIEN (Graubünden)

Million überschritten und steht auf Fr. 536,000.—. Die Reserven betragen nach Zuschreibung des Reingewinnes von Fr. 1882.95 rund Fr. 6000.—. Verluste sind keine entstanden und scheinen auch keine bevorzustehen. Unser Vorstand und Aufsichtsrat sind in der Gewährung von Darlehen und Krediten sehr vorsichtig und haben schon gar manches Gesuch abweisen müssen, sind aber andererseits bestrebt, bei genügender Sicherstellung weitgehend entgegenzukommen.

Der Präsident des Aufsichtsrates gab der Versammlung noch Kenntnis von der günstigen Beurteilung der Kasse im Revisionsbericht, den wir nach der Inspektion vom 26. September 1940 zugestellt erhielten, und von der Würdigung des Rechnungsabchlusses durch den Verband. Nach Genehmigung der Rechnung und Auszahlung der Anteilzinsen wurde die Versammlung geschlossen.

Die Zahl von 52 Mitgliedern in einem Gebiet von nur ca. 400 Einwohnern, spricht dafür, daß die Vorteile der Darlehenskasse fast allgemein anerkannt werden, und wir hoffen gerne, daß ihr dieses Zutrauen auch fernerhin erhalten bleibe und sich mehre. F.

Bönigen (Berner Oberland). Die noch junge Darlehenskasse Bönigen hielt am Samstag, den 1. Februar 1941, im Parkhotel ihre achte ordentliche Generalversammlung ab. Mit sympathischen Worten begrüßte Präsident Gottlieb Michel die Mitglieder unserer Kasse und brachte die Traktanden zu rascher, ruhiger Abwicklung.

Die Berichte der beiden Präsidenten, des Vorstandes und des Aufsichtsrates, gaben einen sehr ausführlichen Rückblick über das verlossene Geschäftsjahr. Der Jahresabluß kann trotz Bangen und unsicheren Zeitverhältnissen als recht gut bezeichnet werden. Der Jahresumsatz beträgt Fr. 230,948.15. Die Bilanzsumme hat sich um rund Fr. 15,500.— erhöht auf Fr. 160,184.—. Der Reingewinn beträgt nach Verzinsung des Anteilkapitals (4%) Franken 428.45, wodurch die Reserven auf Fr. 1121.50 angewachsen sind.

Die Mitgliederzahl hat sich um 7 auf 86 erhöht; auch der Bestand der Spareinleger erfuhr eine Erhöhung um 23 auf 170.

Die Wahlgeschäfte wickelten sich rasch ab, da die in Widerwahl gekommenen Vorstandsmitglieder Jakob Michel, Vizepräsident, und Fritz Zimmermann, und die Aufsichtsratsmitglieder Rudolf Harisberger, Präsident, und Karl Michel ehrenhaft für eine weitere Amtsdauer befristet wurden.

Mit einem aufmunternden Appell an die Mitglieder, besonders jetzt in schwerer Zeit am weitem Aufbau unseres Selbsthilfesinstituts tatkräftig mitzubelfen, schloß der Präsident die harmonisch verlaufene Versammlung. —er.

Buus (Baselland). An der Nordostecke des Basellandes, am Fuße des Farnsberges, tagten am Sonntag, den 26. Januar 1941 die Raiffeisenmänner zur ordentlichen Generalversammlung. Wie gewohnt konnte der Präsident in seinem Eröffnungsworte fast sämtliche Mitglieder begrüßen. Als Haupttraktandum figurierte die Vorlage der Jahresrechnung pro 1940 samt den Berichten des Vorstandes und Aufsichtsrates.

Aus der Rechnung ist zu entnehmen, daß die Bilanzsumme von Franken 257,312 auf Fr. 309,042 gestiegen ist. 164 Spareinleger haben ein Guthaben von Fr. 181,280 und 48 Obligationen-Inhaber ein solches von Fr. 106,100; Zunahme total Fr. 49,000. Die Mitgliederzahl beträgt 78. Der Jahresgewinn beläuft sich auf Fr. 1315.75, so daß die Reserven auf Fr. 7083.40 gestiegen sind. Mit sichtlicher Freude nahmen die Mitglieder vom schönen Fortschreiten ihrer Spar- und Kreditgenossenschaft Kenntnis und akzeptierten gerne die von Vorstand und Aufsichtsrat beantragte 4prozentige Geschäftsanteilverzinsung. Kassabehörden und Kassier wurde die pflichtgetreue und erfolgreiche Arbeit bestens verdankt. — Die statutarischen Wahlen waren rasch erledigt. Sämtliche abtretenden Mitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. — Unter Traktandum Verschiedenes macht der Kassier noch verschiedene Mitteilungen. Altes wird aufgeschrieben und Neues erläutert. Hauptächlich die Ausführungen betreffend die Eidg. Wehrfeuer, die ab 1. Januar 1941 auch „bei der Quelle“ erfasst wird, fanden reges Interesse.

Nach der Auszahlung des Geschäftsanteilszinses schloß Präsident Kaufmann die Versammlung mit folgenden Worten: „Noch tobt der Krieg, der im Herbst 1939 begonnen hat, in erschreckendem Ausmaß und in vermehrter Ausdehnung immer weiter und dessen Ende ist nicht abzusehen. Seit letzten Sommer sind eine größere Zahl Kleinfamilien mit hineingerissen und verarmt worden und namenloses Elend herrscht unter diesen Völkern. Unser Vaterland ist bis jetzt durch Gottes gnädigen Nachschuß verschont geblieben. Da-

für wollen wir dankbar sein. Hoffen wir, daß unser Vaterland auch weiterhin verschont bleiben möge, und daß es unserer Armee gelingen möge, die Freiheit und Selbständigkeit unseres innigst geliebten Heimatlandes zu bewahren!"

Dallenwil (Nidwalden). (Eing.) Inmitten des fürchtbaren europäischen Kriegsbrandes, dessen verheerende Arme während 17 Monaten europäisch und unbarmherzig um sich schlagen, besammelten sich am 16. Januar in Dallenwil, mitten im Herzen der europäischen „Friedensinsel“, die Raiffeisenmänner einer ausgesprochenen Berggemeinde, zur Abnahme der 9. Jahresrechnung ihrer Gemeindebank.

Mit einem beinahe väterlich warmen Begrüßungswort bewillkommt der Vorstands-Präsident, Herr Ratsherr Remigi Niederberger, die zu 90 % erschienenen Mitglieder und streift noch kurz die jedem Mitglied einige Tage zuvor in Druck zugestellte Traktandenliste und Jahresrechnung. Alsdann vertieft er den klar aufgebauten, in Form wie Inhalt ausgezeichneten Jahresbericht, woraus hervorgeht, daß unsere Darlehenskasse wiederum auf einen erfreulichen Abschluß zurückblicken kann.

Der Revisionsbericht des Aufsichtsrats-Präsidenten, Herrn Pfarrer Osv. Flueler, befaßt sich mit dem Kassaverkehr im allgemeinen und den Bilanzposten im besonderen. Dem durch die Zeitverhältnisse beeinflussten, im Vergleich zum Vorjahre etwas zurückliegenden Jahresumsatz, steht die wesentliche Vermehrung der Spareinleger gegenüber.

Der Berichterstatter konstatiert überall die Richtigkeit der Eintragungen, findet die Wertschriften vorschriftsgemäß vorhanden und weist daraufhin, daß die erstellte Bilanz der Ordnung entspreche. Aus der Erwägung heraus, daß die Kassaführung und die pflichtbewußten unentgeltlichen Arbeiten des Vorstandes, sowie der Rechnungsabluß pro 1940, zu keinen Beanstandungen Anlaß geben, wird Genehmigung derselben, unter Entlastung der Kassazentrale, beantragt. Bericht und Rechnung wurden alsdann dankend entgegengenommen und einstimmig genehmigt. Trotz eines demissionsgelüftigen Mitgliedes, wurde allen drei Vorstandsmitgliedern die turnusgemäß ausfälligen, durch die einstimmige Wiederwahl, das verdiente Dankes- und Vertrauensvotum zuteil, wonach sich letztere bereit erklärten, für eine nochmalige Amtsdauer auszuhalten. Die übrigen Traktanden fanden unter dem schneidigen Präsidium ihren raschen Abschluß. Um ½10 Uhr konnte der Vorsitzende nach Auszahlung des Anteilsscheins, die in allen Teilen flott verlaufene 9. Generalversammlung schließen.

Mit der nun anschließenden familiären Aussprache fand der Abend seinen würdigen Abschluß. Ich verstand wieder einmal mehr den tieferen Sinn des bekannten Sprichwortes: „Vereinter Kraft gar wohl gelingt, was einer selbst nicht fertig bringt!“

St. Gallenkappel. (Korr.) Auch dies Jahr folgten, trotz der Angunst der Witterung, den vereinten Wegen, doch 153 Mitglieder dem Aufgebot des Verwaltungsrates unserer Darlehenskasse, um der Rechnungsablage pro 1940 beizuwohnen. Herr Präsident B. Thomä präsierte die stattliche Versammlung. Er stand seinerzeit an der Wiege dieser Institution und hat mit dem Aufstieg von seinem 50. bis 80. Lebensjahr auch die dreißigjährige Entwicklung der Kasse miterlebt, von den ersten Anfängen bis zum Umsatz von gut 6 Millionen Franken und einer Bilanzsumme von gut 4½ Millionen; er hat auch miterlebt die segensreiche Tätigkeit der Institution, die wohl-tätige Ausstrahlung sowohl volkswirtschaftlich, finanziell, wie auch erzieherisch. Die gut 200,000 Franken Reserven helfen heute mit, besonders auch bei den sogenannten hinteren Titeln, die Zins möglichst tief zu halten und den Gläubigern doch einen guten Zins für die Einlagen zu verrechnen. — Herr Gemeinderat E. Schmutz hat für den Aufsichtsrat die Berichterstattung übernommen. Er war sowohl inhaltlich wie formell geradezu eine Musterleistung, ausgehend vom großen Weltgeschehen, rapportierend über die Tätigkeit von Verwaltung und Kassier und vom Gang der Geschäfte, von der vielseitigen und gründlichen Kontrollarbeit des Aufsichtsrates, von den vielen Stichproben, der Rechnungsprüfung nach Schema vom Verband und abschließend zu einem Aufruf für entschlossenes Mitwirken und Mitarbeiten, sowohl in der bevorstehenden großen sogenannten Anbauerschlacht der Landwirtschaft, wie auch im Kampfe ums soziale Wohl. — Der Jahresbericht des Verwaltungsrates, erstattet vom Kassier, stand unter dem Motto: „Schweizer, was zahlst du für deine Freiheit.“ Es war eine geschichtliche Darstellung, was die alten Schweizer, was unsere Vorfäter alles für die Freiheit für Opfer gebracht, wie sie der Mutter Helvetia keine, auch keine finanzielle Hilfe verweigert haben. Die ganze Abhandlung war der Pflug für das darauffolgende Referat von Herrn Pfarrer Hürlimann: „Steuern, eine Gewissensfrage.“ Der Herr Referent entwickelte mit fester Logik die Steuerfrage von den ersten Anfängen des israelitischen Volkes bis zu den Aposteln und Christus, bis zum modernen Staat. Es war eine gründliche auf- und abklärende Arbeit. Wir danken unserem Herrn Pfarrer auch an dieser Stelle für seine flotte Arbeit. — So stand die 30. Rechnungsablage 1941 so recht im Zeichen freundeidenschaftlichen Dienstes, freundeidenschaftlichen Opferwillens, sowohl für den Bauern in der künftigen großen Anbauerschlacht, wie für den Eidgenossen, welcher der Mutter Helvetia allseits dienen und helfen will.

Halten (Solothurn). Die Darlehenskasse Halten hielt am 26. Januar 1941 in Saale zur „Rose“ ihre 10. Generalversammlung ab. Der Besuch war gut und der Verlauf erhebelnd. Bei der Begrüßung hielt der Präsident einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung und das Wirken unserer Kasse während der ersten 10 Geschäftsjahre. Daraus entnehmen wir, daß das im Febr. 1931 begonnene Unternehmen in unserer Bevölkerung Wurzel gefaßt und sich bis heute in befriedigender Weise entwickelt hat. Die 185 Spareinleger besitzen ein Guthaben von Fr. 148,515.85, oder Fr. 13,723.45 mehr als im Vorjahr. Das Total der uns anvertrauten Gelder beträgt Fr. 223,887.45. Nach Abschreibung von Mobilkassenschaffungen beträgt der Reingewinn pro 1940 noch

Fr. 307.74, womit sich die Reserven auf Fr. 5282.78 erhöhen. Die Geschäftsanteile von 58 Mitgliedern betragen Fr. 5800.—. Trotz der schweren, kritischen Zeit schauen wir mit Zuversicht auf das neue Geschäftsjahr.

Menzingen (Zug). Am 30. Januar 1941 hielt unsere Raiffeisenkasse beim Präsidenten des Vorstandes, Herrn Gottfried Zürcher zum „Löwen“ ihre vierte Generalversammlung ab. 73 Mitglieder waren erschienen, einige waren infolge Militärdienst an der Teilnahme verhindert. Einleitend gedachte der Vorsitzende der im verfloffenen Jahre dahingeshiedenen vier Mitglieder. Das ausführlich und gut abgefaßte Protokoll wurde dem Aktuar, Herrn Schreinermeister Jos. Köllin, welcher zufolge Unpäßlichkeit an der Versammlung nicht teilnehmen konnte, bestens verdankt. Hierauf ergriff der Kassier das Wort, um die Mitglieder über die Jahresrechnung pro 1940, sowie über den gegenwärtigen Stand der Kasse einläßlich zu orientieren.

Die Kasse hatte im verfloffenen Jahre in 1537 Posten einen Umsatz von Fr. 818,000.— zu verzeichnen. Die Spareinlagen betrugen Fr. 142,000.—, die Rückzüge Fr. 93,000.—. Von letzteren wurden rund Fr. 20,000.— in Obligationen eingelegt. Neue Darlehen wurden im Betrage von Fr. 49,000.— bewilligt. Die Bilanzsumme ist von 619,000 Fr. auf Fr. 672,000.— gestiegen. Dies darf als besonders erfreuliches Resultat bezeichnet werden, wenn man bedenkt, daß die Kasse im Verlaufe des Jahres beim Verband eine Darlehensschuld von Fr. 36,000.— amortisiert hat. Es konnten 55 neue Sparhefte ausgegeben werden. Das Guthaben der 456 Spareinleger beträgt nun mehr als eine halbe Million Franken. 65 % der Bilanzsumme sind in Hypotheken angelegt. Der Reingewinn beträgt Fr. 2072.—. Weil der Einlagenzinsfuß ab 1. Juli auf 3 % erhöht wurde, ist der Ertrag etwas ausgefallen als letztes Jahr. Am Ende des vierten Geschäftsjahres betragen die Reserven Fr. 5638.—. Die Kasse zählt 99 Mitglieder und hat heute nahezu 500 Spareinleger. Diese rasche Entwicklung hätte bei der Gründung niemand voraussetzen gewagt.

Die Rechnung wurde einstimmig genehmigt und die neu zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates, sowie der Kassier für eine weitere Amtsdauer ehrenvoll bestätigt. Noch äußerte sich der Kassier in einem Kurzerreferat über die Eidgenossenschaft, und hierauf gab der Einwohnervorstand, Herr Frz. Jos. Zürcher in bewegten Worten seiner Freude über die überaus rasche und günstige Entwicklung der Kasse Ausdruck und dankte dem Vorstand und Aufsichtsrat für die der Kasse geleisteten großen Dienste. Beim obligaten heißen Schluß, serviert mit einer bekannten Spezialität aus der Küche unseres Präsidenten, kam die Freude über den schönen Verlauf der Versammlung erst recht zur vollen Geltung. Man sah noch eine Stunde familiär beisammen und schied dann mit dem Bewußtsein, einen schönen Abend verlebt zu haben.

Die vierte Generalversammlung reiht sich würdig an die der Vorjahre. Sie wird auf die Entwicklung unserer Kasse im neuen Geschäftsjahr einen nicht geringen fördernden Einfluß haben.

Salgesch (Wallis). Sonntag, den 2. Februar, versammelten sich die Mitglieder der Darlehenskasse zur 16. ordentlichen Generalversammlung im Gemeindehaus. Bei einem bereits lückenlosen Aufmarsch der 153 Mitglieder konnte der Vorstandsvorsitzende zum ersten Vizepräsidenten die Versammlung eröffnen. — Herr Kuonen Julius, Aktuar, verlas das vorzüglich abgefaßte Protokoll der letzten Generalversammlung. Der Schreiber hatte es verstanden, mit seinen Darlegungen die Zuhörerschaft zu fesseln und einen guten Überblick der letztjährigen Verhandlungen zu bieten. — Der Bericht des Vorstandes, verlesen durch Herrn Kuonen Alfred, streifte Eingangs die Lage des Weltkrieges, der bereits von 1½ Jahren ausgebrochen ist, viele Länder in Mitleidenschaft gezogen und in steigendem Maße Grauen und Schrecken verursacht, und fügte bei, daß Dank dem Schutze der Vorsehung unser Vaterland die Neutralität bewahren konnte. Der Bericht führte sodann weiter aus, daß trotz der verschlimmerten Lage die Kasse auf ein sehr betriebendes Geschäftsjahr zurückblicken könne. Die Einlagen haben sich um rund Fr. 91,000 erhöht, so daß die Bilanzsumme auf Fr. 617,726 angefliegen ist.

Der Bericht stellte fest, daß unsere Gemeinde von über tausend Einwohnern nur noch 6 Wohnhäuser aufweist, die mit der Kasse keinen Verkehr haben. 32 Darlehen im Betrage von Fr. 102,743.— wurden im verfloffenen Geschäftsjahr gewährt. Alle ausgeliehenen Gelder mit höhern Summen sind mit genügender Hypothek gesichert. Trotz den vermehrten Auslagen konnte noch ein Reingewinn von Fr. 958.— erzielt werden. Mit diesem Betrage bildet sich unser Reservecapital auf Fr. 9871.—. Zum Schluß gab der Bericht der Hoffnung Ausdruck, daß die Raiffeisenkasse von Salgesch in der Bevölkerung immer tiefere Wurzeln fassen möge.

Nach Abwicklung dieses Traktandums folgte der Bericht des Aufsichtsrates, welchen uns der Aufsichtsratspräsident Herr Montani Alex, Gemeinderichter, vorlegte. Erfreulich war es, zu vernehmen, daß die ausgeliehenen Gelder gut gesichert seien, dank der umsichtigen Tätigkeit der leitenden Organe, sodas der Antrag auf Rechnungsgenehmigung unter Dankabstattung an den Präsidenten sowie an den Kassier für ihre pflichtgetreue Arbeit einhellige Zustimmung erfuhr.

Weber die Jahresrechnung gab der Kassier, Gemeindevorstand P. Mathier, noch ergänzende Aufschlüsse. Er fand auch dankbare Worte für das große Mitgliedervertrauen, welches ermöglichte, die Kasse zu einem hervorragenden fortschrittlichen Werk der Gemeinde zu machen und segensreich im Interesse der Allgemeinheit zu wirken.

Reibungslos wickelten sich die Traktanden ab und die Auszahlung des Geschäftsanteilscheinens von einem blanken Füllfeder bildete den willkommenen Abschluß. Möge unsere Kasse weiter blühen und gedeihen! Glauben wir aber nicht, daß unsere Aufgabe erfüllt sei, nein, noch können wir die Hände nicht in den Schoß legen, denn sowohl für die Raiffeisenkasse wie auch für das öffentliche Wohl kann noch vieles geleistet werden. Obwohl uns düstere Wol-

len die Zukunft verschleiern, wollen wir doch den Mut nicht verlieren, sondern mit vollem Vertrauen das begonnene schöne Gemeinschaftsunternehmen weiter führen!

Darum Treue der Kasse, Treue zum Land,
Wir alle wollen dabei sein mit Herz und Hand.

—r.

Schänis (St. Gallen). Am 19. Januar hielt unsere Darlehenskasse im Saale zum „Wiefental“ in Maseltrangen ihre 23. ordentliche Generalversammlung ab. Trotz der schlechten Witterung war dieselbe gut besucht.

Zwei ansprechende Lieder des Männerchors Ruisi-Maseltrangen und das humorvolle Eröffnungswort des Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Gemeinderat Josef Eberhard, schafften gleich von Anfang an eine familiäre und gemüthliche Stimmung. Als Stimmenzähler beliebten Herr Gemeinderatschreiber Max Eberhard, Herr Kirchen- und Schuirat Otto Gmür und Frau Luisa Fuchs, Handlung. Das aufschlussreiche und vom Aktuar, Herrn Bezirksrichter Alois Gmür, musterhaft redigierte Protokoll der letzten Generalversammlung fand eine dankbare Zuhörererschaft. Es ist sicher, daß erst spätere Zeiten eine genaue und ausführliche Protokollführung richtig zu schätzen wissen. Der eingehende Jahresbericht des Verwaltungsrates beleuchtete in geistreichen Ausführungen das große Weltgeschehen und die Sorgen unserer Heimat. Mit Recht wird an erster Stelle das unverdiente Glück des Schweizervolkes, inmitten der Schrecknisse des Krieges immer noch auf einer Friedensinsel leben zu dürfen, hervorgehoben. Der zweite Teil seiner Darlegungen gliedert ein leichtverständlicher Kommentar zur Rechnung und Bilanz. Als erfreuliche Tatsache darf erwähnt werden, daß unsere Gemeindebevölkerung in den kritischen Tagen des abgelaufenen Jahres die Ruhe bewahrt hat und sich nicht zu Angstabwehungen verleitete ließ. Wenn auch eine gewisse Zurückhaltung in Neuanlagen in Anbetracht der heutigen Zeitverhältnisse verständlich ist, so ist es doch im wohlverstandenen Interesse des Einlegers und Schuldners gelegen, wenn die gehorteten überschüssigen Gelder möglichst rasch dem wirtschaftlichen Leben zugeführt werden. Uebergehend auf die Tätigkeit im st. gallischen und schweizerischen Verbands wird besonders auf die eindrucksvolle Tagung des st. gallischen Unterverbandes in Schänis und auf die imposante schweizerische Tagung in Genf hingewiesen.

Die anschließende Rechnungsablage war rasch erledigt, da jedem Mitglied und jeder Haushaltung in der Gemeinde eine gedruckte Jahresrechnung zugestellt wurde. Folgende Zahlen geben in runden Zahlen eine kurze Uebersicht: Umsatz: Franken 3,680,000.—, Bilanzsumme: Franken 2,865,000.—, Sparkassagelder: 1,842,000.—, Obligationen: 583,000.—, Darlehensbestand: 2,346,000.—, davon 2,064,000.—, Grundpfanddarlehen und nur Fr. 34,000.— reine Bürgschaftsdarlehen, Reserven: 91,000.—, Reingewinn: 8000.—. Der Bericht des Aufsichtsrates, von Herrn Ortskassier Josef Glarner erstattet, gab Auskunft über das gute Prüfungsergebnis und zollte der Arbeit von Vorstand und Kassier die verdiente Anerkennung. Im Hinblick auf die schweren Zeiten ermuntert der Berichterstatter, mit Ruhe, Entschlossenheit und Widerstandswillen kommenden Ereignissen entgegen zu schauen und spricht der Rumschaft für die Treue und bewährte Besonnenheit den Dank der Kassabehörden aus. In Ergänzung des verwaltungsrechtlichen Berichtes wird die Abhaltung der Unterverbandsversammlung in Schänis und die Wahl unseres Kassapäsidenten gegenüber unserer Raiffeisenkasse gewertet und verdankt. Das Traktandum Wahlen ergab einstimmige Bestätigung der sich wieder zur Verfügung stellenden Mandatäre. Für den demissionierenden Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn Vizemann Thomas Jud, ergaben die Ersatzwahlen als neues Mitglied Herrn Revierförster Alf. Hofstetter und als dessen Präsident Herrn Kirchenpfleger Anton Trempl-Schmitter. Im Jahre 1928 wurde Herr Vizemann Th. Jud in den Aufsichtsrat gewählt und zwei Jahre später zu dessen Präsidenten ernannt. Während seiner zwölfjährigen Tätigkeit als Mitglied der Kassabehörde hat er unserem Ortsinstitut überaus wertvolle Dienste geleistet und am Aufstieg unserer prosperierenden Raiffeisenkasse tatkräftig mitgeholfen. Auch an dieser Stelle sei ihm im Namen der Kommissionen und der Genossenschaftler Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Das anschließende Referat von Kassier Steiner über „Aktuelle Geld- und Steuerfragen“ kam einem allgemeinen Bedürfnis entgegen. Das vielgestaltige Steuerbouquet des Bundes in Verbindung mit den statuierten Lagen. Sicherungsmaßnahmen, haben in der breiten Öffentlichkeit viel unnötige Unruhe und Unsicherheit geschaffen. Die nun vorgesehene amtliche Inventarisierung in Todesfällen und die in den beiden Bundesbeschlüssen über Wehropfer und Wehrsteuer niedergelegte Auskunftspflicht Dritter haben auch über das Bankgeheimnis eine breiteste und oft deplacierte Diskussion ausgelöst, welche nicht zum kleinsten Teile an der andauernden Anlagelust des Publikums mitschuldig ist. In künftigen Ausführungen orientierte der Referent im Besonderen über die Wehrsteuer, die amtliche Inventarisierung und beantwortete auf Grund der einschlägigen Texte von Wehropfer- und Wehrsteuerbeschluss die Frage: Wie steht es heute mit dem Bankgeheimnis in Steuerfragen? Klar und eindeutig geht aus allen Auskunftsvorschriften hervor, daß die Auskunftspflicht einzig und allein beim Steuerpflichtigen resp. bei dessen Erben liegt. Eine Aufhebung des Bankgeheimnisses hätte größte Nachteile zur Folge, wie Abwanderung großer Kapitalien ins Ausland, endlose Abhebungen von Sparguthaben, Lähmung des Sparwillens im Volke, Erschütterung des schweizerischen Bankwesens und im Zusammenhang damit die Gefährdung des Landescredites. Was aber Staat und Behörden heute brauchen, ist eine geordnete Wirtschaft und ein sparsames Volk.

In der allgemeinen Umfrage ermunterte Herr Bezirksrichter Alois Gmür die Genossenschaftsmitglieder und ein weiteres Publikum, durch regen Geschäftsverkehr unserem soliden Gemeindefinstitut weiterhin die Treue zu bewahren und durch ein werbendes Wort bei Verwandten und Bekannten neue

Mitglieder zu gewinnen zu suchen. In seinem Schlussworte empfahl der Vorsitzende Heimat und Volk dem Nachschutze Gottes, erstattete alleseitigen freudigen Dank und wand dem Männerchor Ruisi-Maseltrangen für seine schönen Liebergaben ein besonderes Dankeskränzchen. Nach dreistündiger Versammlungsdauer waren die Voraussetzungen für den willkommenen Bespermbüh geschaffen, mit dem die schöne Tagung ihren „Ausklang“ fand.

Tarasp (Grischun). Ils 2. da favrè 1941 salvet la chascha d'impraist Tarasp sia redunanza generala. Plüs tractandas staivan sün la glista. Davo beneventà ils radunats det l'actuar prelecziun dal ultim protocol quai gnit aprobà.

Dal rendaint notain il seguaint: Movimaint complet (Umsatz) Fr. 210,707.—, Bilanz pro 31. Dezember 1940 Fr. 109,443.—, 189 cudeschs da respargn, 29 obligaziunaris. Reserva pro 1939 Fr. 906.85.—, Guadagn net 1940 Fr. 433.35.—, facultà 31. XII. 1940 Fr. 1340.—.

Mettand pro l'import per la cumpra da la nova cassa forta augmenta la facultà netta sün Fr. 2090.20.—.

Ils quintes eiran reviss da la suprastanza in globo cun il cussagl da survaglianza sco eir de la chascha centrala St. Gallen, e gnittan aprobats da la redunanza unanimamaing.

Segua il rapport da la suprastanza: Sco nov commember nel cussagl da survaglianza vain tschernü signur Emil Pazeller.

Sün las aczias gnit darcheu scomparti üna dividenda da 5%. A nos cassier sar Rev. pader Ingenuin vain sport sincer ingrazchamaint sco eir a la suprastanza quala praista tuot la lavur saina remuneraziun. Deo gratias! hg.

Unterjuggenthal (Aargau). Mit einem besondern Dank an die gütige Vorsetzung und für die treue Wache unserer Soldaten an der Grenze unseres lieben Vaterlandes freute sich Präsident Friedensrichter **Umbricht**, die 88 anwesenden Genossenschaftler unserer Darlehenskasse am 2. Februar wiederum im üblichen Rahmen der Generalversammlung begrüßen zu können.

Der gedruckte Jahresbericht mit dem Vorwort orientierte die Mitglieder über den Kasfenbetrieb und das Ergebnis des Kriegsjahres 1940, welches uns wiederum einen Schritt in der ordentlichen Entwicklung vorwärts brachte. Der Einlagebestand stieg bei einer Zunahme von 54,668.65 Fr. auf 1,095,923.65 Franken. Der Umsatz erreichte die Summe von Fr. 973,051.65. Wiederum gestattete der Betriebsüberschuss unsere Anteilsscheine mit Fr. 5.— netto zu verzinsen und außerdem Fr. 3178.75 dem Reserdefonds einzuverleiben, wodurch derselbe auf Fr. 38,289.75 anstieg. Die Rechnung wurde diskussionslos genehmigt und den Kassabehörden Decharge erteilt.

In den ordentlichen Erneuerungswahlen wurden alle bisherigen Funktionäre wieder ehrenvoll im Amte bestätigt, da sich dieselben in verbandsweiser Weise alle wieder zur Verfügung stellten. Die Versammlung nahm einen kurzen Bericht des Präsidenten entgegen über den Verlauf der schweiz. Verbandsversammlung in Genf, ebenso orientierte der Aktuar die Anwesenden über das von Herrn Verbandsdirektor Heuberger gehaltene Referat am Unterverbandsstag in Brugg betreffend der im Entlehen begriffenen neuen Bürgschaftsordnung.

Nach anderthalbstündiger Beratung konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen mit dem Wunsche der weiterhin treuen Mitarbeit am Gedeihen unserer Kasse und damit der ganzen Gemeinde.

Winkeln (St. Gallen). Sonntag, den 2. Februar, versammelten sich die Raiffeisenmänner von Winkeln zur 29. Generalversammlung im Gasthaus zur Krägern. In der zu Groß-St. Gallen gehörenden dörflichen Siedlung Winkeln bedeutet dieser Anlaß ein wichtiges Ereignis. Das vor 29 Jahren von initiativen Männern gegründete Selbsthilfswerk für kleine Leute hat sich nicht nur rein materiell segensreich ausgewirkt. Inere auf den weisen Grundsätzen von Vater Raiffeisen aufgebaute Dorfkasse wirkt auch erfolgreich gemeinschaftsbildend. Das bedeutet gerade für Vorstadtverhältnisse etwas unbedingt Gutes und Begrüßenswertes. Da haben Bürger der verschiedensten Berufe und Richtungen Gelegenheit, zusammenzukommen und frei über ihre gemeinsamen Interessen zu beraten und zu beschließen.

Die Darlehenskasse Winkeln ist in guten Händen. Mit großer Sachkenntnis, Umsicht und gewissenhafter Treue amtiert Herr alt Lehrer Moser seit Anbeginn als Kassier. Als Nachfolger des leider zu früh verstorbenen Herrn Rob. Magenauer wählte die letztjährige Generalversammlung Herrn Gewerbelehrer Leonh. Spreiter zu ihrem Vorstandspräsidenten. Er war seit Jahren Präsident des Aufsichtsrates und verwaltete die Obliegenheiten dieser Behörde musterförmig und ist somit vorzüglich in die Geschäfte des Vorstandes eingeweiht. Unter seiner sichern Leitung nahmen die Verhandlungen einen erfreulichen Verlauf. Seinem trefflichen Jahresbericht ist zu entnehmen, daß auch in diesem schwierigen Kriegsjahr 1940 die Winklerkasse sich gut entwickelte. In den kritischen Wochentagen zeigten unsere Genossenschaftler gute Disziplin, durch ihr ruhiges Verhalten das Vertrauen in die Geschäftsleitung.

Die Bilanzsumme erreichte die Höhe von Fr. 559,023.61 und ist um Franken 36,431.25 höher als im Vorjahr. Der bescheidene Reingewinn von Franken 1527.50 hilft wieder den Reserdefonds, das Rückgrat der Kasse, stärken, der bis Ende Dezember 1940 auf Fr. 29,280.— angewachsen ist.

Die jährliche Rechnungsablage gibt jedem Genossenschaftler guten Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Verwaltung der Gelder, sie zeigt ihm im Kleinen, wie der Geldverkehr vor sich geht und eins ins andere greift. Es wäre nur zu wünschen, daß sich überall noch mehr Leute aus dem Kleingewerbe, aus dem Bauernstand, aber auch Angestellte und Arbeiter für die Sache interessieren und sich ihr anschließen würden. Eine gut geleitete Dorfkasse, nach dem System Raiffeisen, erweist sich als wohlthätig und sozial ausgleichend, ihr erfolgreiches Wirken zeigt sich überall, wo sie in gutem Erdreich unseres Landes Wurzel fassen kann.

E. Bgt.

Wingau (Solothurn). Bereits Sonntag, den 26. Januar kam unsere Raiffeisenfamilie zusammen, um Rechnung abzugeben über das abgelaufene Geschäftsjahr. In einem trefflichen Eröffnungswort begrüßt der Präsident, Herr Rosetti vor allem den Referenten, Hrn. Dr. J. Schmid, Staatschreiber, und heißt im weiteren die zahlreich erschienenen Mitglieder herzlich willkommen. Er betont, daß es für ihn immer eine große Freude sei, die wackeren Raiffeisenmänner und Frauen, die sich aus allen Ständen unserer kleinen Heimat rekrutieren, zu begrüßen. Den im letzten Jahr verstorbenen Angehörigen der Mitglieder, widmet er herzliche Worte des Gedenkens. Es ist eine schwere Zeit, in der wir zusammen kommen. Wenn auch der Schrecken des Krieges bis jetzt an unsern Grenzen halt machte, so haben wir doch unter wirtschaftlicher Not zu leiden. Danken wir der göttlichen Vorsehung, daß wir in Frieden und Freiheit tagen können. Lassen wir keine ungeschönten Gedanken, kein unrechtes Verlangen aufkommen, stellen wir alle egoistischen Gefühle hintan; es möge nur eine reinliebende Flamme das strahlende Gesicht unserer Heimat beleuchten, unser Vaterland, vierteilig in Rasse und Sprache, aber ewig eins im Herzen. Ein Wort Bundesrat Mottas, dessen Todestag sich heute jährt, sei uns Begleitung: „Das Leben eines jeden von uns ist fliehender Schatten, nur Tugenden und Taten zählen, das würdigste Schicksal ist, das göttliche Licht zu erreichen, nachdem man dem Vaterland und den Mitmenschen gedient hat.“

Dem vom Kassier abgelegten Kassabericht entnehmen wir folgendes: Umlauf Fr. 561,120.—, Bilanzsumme Fr. 752,758.—, Reingewinn Fr. 2280.—. Erfreulich ist, festzustellen, daß auf 31. Dezember sämtliche Zinsen eingegangen sind. An Steuern wurden im Berichtsjahr bezahlt Fr. 574.85.

Im Bericht des Vorstandes betont der Vorsitzende vor allem die durch den Krieg verursachte wirtschaftliche Not, die sich immer mehr fühlbar macht. Die Rationierung der Lebensmittel, Textilwaren und Brennmaterialien hat zu teilweisen Entbehrungen geführt. Wir wollen diese gerne entgegennehmen, wenn uns schrecklicheres erpart bleibt. Trotz der schweren Zeit kann jedoch unsere Kasse auf ein befriedigendes Geschäftsjahr zurückblicken. Mit Dank und Anerkennung an die Einleger sei festgestellt, daß in den kritischen Maitagen keine Angstzüge gemacht wurden, was die Krisenfestigkeit der Kasse aufs neu beweist. Dieser Beweis des Zutrauens hat den Vorstand mit Freude erfüllt und seine Arbeit sehr erleichtert. Mit 9 Eintritten hat sich die Zahl der Mitglieder auf 100 erhöht. Auf Weihnachten wurde den Soldaten im Feld ein Päckli zugestellt und auch der Karitassektion der beiden Konfessionen gedacht. Die eingegangenen Dankschreiben beweisen, daß diese Bescherungen gut aufgenommen wurden. Der Vorstand hat die laufenden Geschäfte in 8 Sitzungen, die vollzählig besucht wurden, erledigt. Sämtliche eingegangenen Darlehensgesuche wurden wohlwollend und nach Statuten behandelt und geprüft. Die durchgeführten Rassenkontrollen haben zu keinen Bemertungen Anlaß gegeben. Mit einem Dankeswort an die Kollegen vom Vorstand für die treue Mitarbeit und an den Kassier für die flotte Kassaführung kommt der Berichterstatter zum Schluß, indem er noch der Hoffnung Ausdruck verleiht, die göttliche Vorsehung möge auch in kommender schwerer Zeit unsere liebgeordnete Vorbank durch alle Fährnisse steuern, und uns allen den längst ersehnten Frieden bringen. Durch Hilfsbereitschaft und Gemeinchaftsinn wollen auch wir das unsere dazu beitragen.

Der Bericht des Aufsichtsrates von Präsident Hans Müller abgelegt, gibt uns ein klares Bild über dessen Kontrolltätigkeit. Die prompte Kassaführung des Kassiers sowie auch der Stellvertreterin, Frä. Trudy Gubler, wird speziell hervorgehoben. Auch die Tätigkeit des Vorstandes wurde kontrolliert und auch dort alles musterhaft befunden. Zusammenfassend stellt der Aufsichtsrat mit Befriedigung fest, daß das Wert Raiffeisens den granitnen Bergen unserer Heimat gleicht. Trotz der schweren Zeit habe unsere Kasse eine weitere günstige Entwicklung erfahren und genießt das Zutrauen der Mitglieder und Einleger

in stets vermehrtem Maße, ein Zeichen, daß die Kasse immer mehr Allgemein-gut unserer Bevölkerung wird. Die Anträge des Aufsichtsrates, die Rechnung zu genehmigen, den Anteilsschein mit 4 Prozent zu verzinsen, dem Vorstand, speziell dessen Präsidenten, sowie dem Kassier für ihre pflichtgetreue Arbeit den besten Dank auszusprechen, werden in der Folge einstimmig genehmigt.

Anstelle des demissionierenden Aufsichtsratsmitgliedes Viktor Meier, der infolge schwerem Unfall darniederliegt und an dessen Adresse vom Vorstand und Aufsichtsrat sowie auch von der Versammlung herzliche Wünsche zu baldiger Genesung gerichtet werden, wird Herr Lehrer Wyß einstimmig gewählt.

In der Folge erteilt der Vorsitzende das Wort dem verehrten Referenten, der uns mit bereitem Munde in das Steuergeßel einführt. Einem Wunsch gemäß referierte er hauptsächlich über die Abzüge, was ja beim Ausfüllen der Steuerzettel immer die Hauptsache (!) ist. Mit Beifall werden die lehrreichen Ausführungen entgegengenommen. Der Präsident gibt in seinem Dankeswort der Hoffnung Ausdruck, Herrn Dr. Schmid wieder einmal in unserm Kreise begrüßen zu dürfen. Der vorgerückten Zeit wegen wurde leider die Diskussion nicht benützt.

Der Berichterstatter möchte sich zum Schluß dem allgemeinen Wunsch anschließen, daß es uns vergönnt sei, übers Jahr wiederum eine Raiffeisengemeinde abhalten zu können, aber nicht mehr in sorgenschwerer Zeit wie heute. Hoffen wir alle, daß bis dann in der ganzen Welt Friede herrsche zum Wohle der gesamten Menschheit. Unserer Kasse aber wünschen wir auch weiterhin gute Entwicklung und danken den Behörden für die umsichtige Leitung. rb.

Wolfertswil (St. Gallen). (Korr.). Bei der Darlehenskasse Magdenau vom 4. Februar 1941 im „Löwen“ in Wolfertswil, gab der rührige Präsident des Vorstandes, Niklaus Gähler, vorab der Freude Ausdruck, daß trotz Sturm und Schneeteiben noch nie eine so große Zahl waderer Raiffeisenmänner zur Tagung sich eingefunden hatten. 20 Jahre Darlehenskasse heißt es auf unserer diesjährigen Bilanz. Dankbar erinnern wir uns bei diesem Anlaß des Gründers Herrn Pfarrer Josef Wäger, derzeit in Nottersegg-St. Gallen. Dank wurde ebenfalls dem beliebten Kassier J. Hugentobler wie dem eifrigen Aktuar Jakob Hofstetter für die zwanzigjährige Funktion gezollt. 280 Sitzungen des Vorstandes und 80 des Aufsichtsrates umfaßt diese Zeit. Die angeschlossene Schulsparkasse, von der Lehrerin geführt, erwies sich ebenfalls in mancher Hinsicht für die Jugend als vorteilhaft. — Sodann wurde noch dem verstorbenen jüngsten Mitglied Josef Gehrig die übliche Ehre zuteil. — Das Protokoll der letzten Versammlung fand einhellige Zustimmung. — Der Vorstandspräsident beleuchtete in seinem Geschäftsbericht die welt- und triegswirtschaftliche Situation und die Geldwirtschaft. Ueber die Kontrolltätigkeit bei der Kasse referierte einlässig der Präsident des Aufsichtsrates, Hr. Pfr. Hofstetter. Der Abschluß pro 1940 zeigt folgendes Bild: Mitglieder 84, Umlauf Fr. 2,222,252.—, Reingewinn Franken 3275.65, Reserven Fr. 33,703.75, Bilanzsumme 1,213,077.—, bei welcher die Spareinlagen Fr. 888,000.— ausmachen. Dann orientierte der Kassier noch einlässig über den Warenhandel, den Gewinn- und Verlustkonto mit den größter gewordenen Steuern, die derzeit geltenden Zinsätze. Auf die Geschäftsanteile wurde wiederum ein Zins von Fr. 5.— netto ausgerichtet. Rechnung und Bilanz wurden sodann auf Antrag des Aufsichtsrates einstimmig gutgeheißen und der gesamten Verwaltung der verbiente Dank ausgesprochen. Bei den Wahlen wurde einem Gesuch um Entlassung zufolge vielseitiger Inanspruchnahme entsprochen und für Eg. Schregenberger, dessen treue Dienste bestens verdankt seien, neu in den Aufsichtsrat gewählt Posthalter Jenring. Nach dem rasch und gut verlaufenen Raiffeisentreffen machte man sich mit dem fernierten Schüßlig zu schaffen, um nach einem gemüthlichen Daß, durch den knietiefen Schnee das traute Heim zu finden.

Die Lebensmittelpreise 1914/18 und 1939/40.

	April 1914	Dez. 1915	Dez. 1916	Dez. 1917	Dez. 1918	Aug. 1939	Aug. 1940	Okt. 1940
Schweinefleisch, frisch, 1 Kilo	Fr. 2.40	3.20	3.40	5.—	9.—	3.39	3.77	4.38
Speck, geräuchert, mager, 1 Kilo	2.60	3.40	4.—	7.—	12.—	3.75	4.28	5.01
Schweineschmalz, inländisches, 1 Kilo	2.—	2.80	3.40	7.—	10.—	2.06	2.62	3.22
Nierenfett, frisch, 1 Kilo	1.40	2.—	2.80	5.—	6.—	1.12	1.42	1.73
Ochsenfleisch mit Knochen, 1 Kilo	2.—	2.40	3.—	3.60	4.60	2.83	3.05	3.22
Voll-(Volks-)Brot, 1 Kilo	—35	—45	—54	—70	—73	—45	—47	—49
Vollmehl, 1 Kilo	—45	—60	—65	—84	—84	—42	—47	—49
Vollmilch, 1 Liter	—23	—25	—26	—33	—36	—33	—34	—34
Butter, 1 Kilo	3.60	4.80	5.—	6.20	7.80	4.96	5.46	5.98
Emmentalerkäse, 1 Kilo	2.20	2.60	2.80	3.50	4.20	2.89	3.41	3.45
Trink Eier, inländische, 1 Stück	—10	—20	—30	—35	—50	—15	—18	—225
Maisgrieß, 1 Kilo	—30	—45	—60	—76	—80	—39	—45	—53
Teigwaren, 1 Kilo	—55	—90	1.—	1.30	1.42	—65	—83	—85
Würfelzucker, 1 Kilo	—55	—70	1.08	1.40	1.48	—68	—88	—90
Kartoffeln, inländische, 100 Kilo	10.—	15.—	20.—	18.—	30.—	18.36	21.14	23.80
Gastofen, 100 Kilo	4.80	5.—	5.80	12.50	25.—	7.67	15.28	15.62
Brittets, 100 Kilo	4.—	4.80	6.—	11.—	20.—	7.40	9.51	11.22
Anthraziteier, 100 Kilo	5.—	6.—	7.—	15.—	28.—	8.62	15.16	15.75

Würenlos (Aarg.) [Eingef.] Die Darlehenskasse Würenlos hielt Sonntag, den 9. Februar 1941, unter der Leitung ihres Präsidenten, Herr H. Brühlmeyer, Friedensrichter, ihre ordentliche Generalversammlung zur Entgegennahme des 19. Rechenschaftsberichtes pro 1940. Um 2.10 eröffnete der Vorsitzende die Versammlung und konnte 98 Mitglieder begrüßen; auch gedachte er des verstorbenen Mitgliedes Johann Schwyzmann, worauf die Versammlung ihre Teilnahme durch Erheben von den Sitzen bekundete.

Nachdem das Protokoll verlesen und einstimmig seine Genehmigung gefunden hatte, gab der Vorsitzende in seinem vortrefflichen Jahresbericht ein klares Bild über das Kassageschäft, welches trotz der melderischen Kriegswirren, als befriedigt bezeichnet werden kann. Die nachstehenden Zahlen zeigen einen beachtenswerten Aufstieg unserer Kasse. Der Totalumsatz hat sich um Fr. 874,026.— auf Fr. 2,494,461.—, die Bilanzsumme um Fr. 72,270.— auf Fr. 864,938.— erhöht. Der Reingewinn nach Verzinsung des Anteilsscheinkapitals von Fr. 14,400.— zu 5% beträgt Fr. 2603,50, womit sich der Reserve auf Fr. 24,107.— erhöht.

Schuldnerzinsen jeglicher Art sind keine ausstehend, weshalb der Präsident unserer pflichtgetreuen Kassierin, Frau Josefina Koller, den besonderen Dank erstattete.

Der Präsident des Aufsichtsrates, Herr D. Berger, Verwalter, gab sodann Bericht über die Tätigkeit und Revisionsarbeiten. Zusammenfassend kann der Aufsichtsrat die erfreuliche Erklärung abgeben, daß sich die Darlehenskasse im abgelaufenen Jahre beachtenswerter weiter entwickelt hat, und das Vertrauen der Mitglieder und Einleger, im Zeichen der guten Zusammenarbeit der ganzen Bevölkerung, sich wiederum wesentlich gemehrt hat. Er dankte dem Vorstände u. der Kassierin für die große und vortrefflich geleistete Arbeit. Auf dessen Antrag wurde die Rechnung und Bilanz einstimmig genehmigt und der Kassierin, sowie dem Vorstände die Decharge erteilt.

Das Wahlgeschäft wickelte sich rasch ab und wurde in ehrenvoller Befähigung erledigt.

Zum Schluß dankte der Präsident allen Kassaverwaltungsorganen und Mitgliedern für die erspriechliche Zusammenarbeit und das gute Einvernehmen, mit den Worten: „Möge unsere blühende Dorfbank, die dem allgemeinen Wohl dient, auch im neuen Jahre auf die Treue der Mitglieder zählen können, um damit den Dienst der Kasse zu erweitern, und möge die Vorsetzung auch im begonnenen Jahr unsere treue Heimat vor dem Kriege verschonen und den Wölfen recht bald den heiß ersehnten Frieden bringen!“

Zeiningen (Aarg.) Unter dem Motto „Das Geld des Dorfes dem Dorfe“, tagte Sonntag, den 2. Februar 1941 im Gasthaus zur Traube die Darlehenskasse zur 15. Generalversammlung. Präsident Schlägentweit eröffnete die Versammlung und begrüßte mit einem herzlichen „Willkommen“ die erschienenen 92 Raiffeisenmänner.

Die Kassabehörden und Kassier Freiermuth legten Rechenschaft ab über die Jahresarbeit. Nachdem die Mitglieder vor einigen Tagen die gedruckte Jahresrechnung erhalten haben, gab der Kassier in einigen wichtigen Aufschlußzahlen Auskunft über das Jahresresultat.

Für das verfloßene Jahr erstreckt eine Bilanzsumme von Fr. 537,384.35 oder eine Erhöhung um Fr. 81,569.— = 15%. Der Reingewinn ist mit Fr. 1,174.35 etwas kleiner infolge erhöhter Auslagen an Abgaben und Steuern und nicht zuletzt wegen hoher Verzinsung der Spareinlagen. Die Jahresberichte von Vorstand und Aufsichtsrat gaben genauen Aufschluß vom Wirken und Schaffen der Kassenorgane. Während den bösen Tagen der Evaluierungsjahre wurde unsere Kasse zum „ruhenden Pol in der Erscheinung der Flucht“. Das wachsende Vertrauen weiterer Gemeindegensossen ist durchaus gerechtfertigt. Unsere schicksalhafte Verbundenheit soll uns im Vertrauen auf Gott erneut begeistern zu einem „mutvollen vorwärts und einem dankbaren aufwärts“.

Aus Jahresabschlüssen genossenschaftlicher Wirtschaftsverbände.

Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (VOLG.) Winterthur. Diese landwirtschaftliche Organisation, der nun 329 Genossenschaften aus 11 Kantonen der Zentral- und Ostschweiz angehören, machte im Jahre 1940 einen Umsatz von 57,5 Mill. Franken Waren gegen 52,5 Mill. Franken im Jahre vorher. Davon waren landwirtschaftliche Hilfsstoffe 14,4 (14,5) Mill., Haushaltswaren 30,1 (26,3) und Landesprodukte 13,0 (11,7) Mill. Fr. Die Getreideablieferungen an die Eidgenossenschaft, die im erwähnten Umsatz nicht inbegriffen sind, beliefen sich in der gleichen Zeit auf 5,482,377 (1939: 5,153,358) Fr. Der Reinertrag von Fr. 417,379,59, nach Verzinsung aller im Betriebe arbeitenden Kapitalien und nach Vorname der ordentlichen Amortisationen diente zur Ausrichtung einer Rückvergütung an die angeschlossenen Genossenschaften nach Maßgabe der von ihnen beim Verband gemachten Warenbezüge.

Der Verband Schweiz. Konsumvereine (VSK.) in Basel, dem 546 Mitglieder angeschlossen sind, weist pro 1940 einen Umsatz von 247 Millionen Franken auf, das sind 19,2 Millionen mehr als im Vorjahr. Nach vollständiger Abschreibung der Neuanschaffungen an Mobilien und Maschinen, Abschreibung von Fr. 130,000.— auf

den Immobilien, Verzinsung des Anteilsscheinkapitals zu 5% und Zuweisung von Fr. 50,000.— an das Genossenschaftliche Seminar Freidorf in Basel, verblieb ein Reingewinn von Fr. 579,218.—. Davon wurden Fr. 500,000.— den alsdann 11½ Millionen Franken ausmachenden ordentlichen Reserven zugeschieden.

Union Sfego Olten. Diese Großeinkaufsgesellschaft, deren Mitgliederbestand von 3962 sich über die ganze Schweiz verteilt, hat im Jahre 1940 die kontinuierliche Steigerung ihrer Verkäufe und Ergebnisse fortgesetzt. Der Betriebsüberschuß beträgt nach Verzinsung des Garantieforderungen-Kapitals (zu 5 Prozent mit Fr. 208,996.) und nach Verbuchung aller Unkosten, die zum Gesamtumsatz 1,45% betragen, ohne Vortrag vom Vorjahr, Fr. 280,064.— (1939: Fr. 327,379.—).

Die Verwaltung beantragt der Generalversammlung Verwendung wie folgt: Abschreibung auf Immobilien: Fr. 76,266,30; Abschreibung auf Maschinen, Mobilien, Installationen: Fr. 205,951,15; Vortrag auf neue Rechnung: Fr. 15,082,96. Die Verkäufe und Importe konnten um 13,1 Millionen Franken auf 107,4 Millionen gesteigert werden.

Die diversen Einkaufsgesellschaften des selbständigen Lebensmittelhandels haben sich als Unter Syndikat der „Cibaria“ mit Präsident C. Brandenberger zusammengeschlossen.

Genossenschaftliche Maschinenarbeit durch Raiffeisenkassen.

Im Zuge des forcierten Mehranbaus ist gelegentlich auch die Frage der Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen (speziell von Traktoren, Saatgutreinigungsmaschinen etc.) durch die örtliche Darlehenskasse aufgeworfen worden.

Die Antwort hierzu ist grundsätzlich dieselbe wie beim Warenverkehr: Wo Bezugs- und Absatzgenossenschaften oder ähnliche Vereinigungen bestehen, fällt die Beschaffung solcher Maschinen in ihren Tätigkeitsbereich, und es sollten schon im Interesse reibungsloser Nebeneinanderarbeit und harmonischen Einvernehmens Uebergriffe in andere Tätigkeitsgebiete vermieden werden. Lediglich dort, wo es an einschlägigen, leistungsfähigen andern Genossenschaften fehlt, wird die Raiffeisenkasse in den Riß treten und die Lücke ausfüllen. Daß gegebenenfalls aber solche Nebenzweige ebenso seriös aufgezogen und betrieben werden müssen wie das Spar- und Kreditgeschäft, ist klar. Dabei mögen anderwärts gemachte Erfahrungen als Wegweiser dienen, um Mißerfolgen vorzubeugen.

In der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftszeitung, in deren Interessenskreis die maschinelle Landarbeit auf genossenschaftlicher Basis eine sehr große Rolle spielt, schreibt ein aus langjähriger praktischer Arbeit schöpferischer Verbandsrevisor, daß bei Ankauf und Betrieb unbedingt das Gutachten des Verbandes eingeholt werden sollte, bevor man zur Aufnahme solcher Nebenbetätigungen schreite. Anschließend werden folgende vier Voraussetzungen an eine derartige Ausdehnung des Aufgabekreises geknüpft:

1. Daß der Kassier über Fähigkeiten und Zeit verfügt, den Gemeinschaftsmaschinenbetrieb zu überblicken und zu überwachen und die anfallende Mehrarbeit, insbesondere die Kontrolle des beschäftigten Personals bewältigen zu können. Daneben hat er stets die Bücher bestens zu führen und die an die Gemeinschaftsmaschinenhaltung herantretenden Arbeitsvorgänge rationell aufzuteilen;
2. muß ein zuverlässiger Maschinenführer aus dem Geschäftsbezirk der Genossenschaft (am besten ein kleinerer bodenständiger Landwirt, der in seiner Wirtschaft nicht volle Beschäftigung findet und auf eine zusätzliche Einnahme angewiesen ist) gefunden werden. Die Erfahrung lehrt, daß nur wirklich gut bezahlte Maschinenführer mit der nötigen Lust und Liebe ihren Dienst versehen und mit ihrer Arbeit so ver wachsen, daß nicht die Gefahr besteht, daß sie eines Tages in die Stadt abwandern;
3. muß ein ausreichendes Betätigungsfeld vorhanden sein, so daß die Maschinen so viel Arbeit haben, daß aus den Erträgen nicht nur die notwendigen Abschreibungen vorgenommen werden können, sondern auch ausreichende Rückstellungen für größere Maschinenreparaturen in späteren Jahren gebildet werden können;
4. ist das Vorhandensein eines ordnungsmäßigen Maschinenschuppens, in dem die Maschinen trocken und sauber untergestellt werden können, uner-

läufige Voraussetzung für eine ordnungsmäßige genossenschaftliche Maschinenhaltung.

(Auf Grund der bei den wenigen Kreditgenossenschaften mit nicht ausschließlichem Spar- und Kreditverkehr gemachten Erfahrungen können wir die Beachtung vorstehender Voraussetzungen nur nachdrücklich empfehlen. Red.)

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes Schweizerischer Darlehens- kassen, St. Gallen.

per 31. Dezember 1940.

(Aufstellung nach Bankengesetz).

Aktiven:	
1. Kassa:	
a) Barchaft	1,359,218.50
b) Nationalbank-Giro	2,710,011.15
c) Postcheck-Guthaben	479,025.65
	4,548,255.30
2. Coupons	15,430.45
3. Banken-Debitoren:	
a) auf Sicht	710,573.04
b) andere Bankendebitoren	2,243,500.—
	2,954,073.04
4. Kredite an angeschlossene Kassen	4,353,638.—
5. Wechselportefeuille	4,587,919.30
6. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung davon gegen hyp. Deckung Fr. 387,555.50	1,737,369.05
7. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung davon gegen hyp. Deckung Fr. 388,578.—	1,711,600.10
8. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an Gemeinden	6,272,254.75
9. Hypothekar-Anlagen	25,558,033.54
10. Wertchriften	33,851,471.90
11. Immobilien (Verbandsgebäude, Steuerfahrgung Fr. 368,400.—)	180,000.—
12. Sonstige Aktiven (Mobilien)	1.—
	85,770,046.43

Passiven:	
1. Bankkreditoren auf Sicht	431,854.06
2. Guthaben der angeschlossenen Kassen:	
a) auf Sicht	29,183,800.75
b) auf Zeit	35,209,839.81
	64,393,640.56
3. Kreditoren auf Sicht	3,160,140.56
4. Spareinlagen	3,679,127.95
5. Depositionen	2,747,115.20
6. Kassa-Obligationen	5,601,900.—
7. Pfandbrief-Darlehen	500,000.—
8. Checks und kurzfristige Dispositionen	202,177.12
9. Sonstige Passiven:	
a) ausstehende eigene Coupons	27,835.70
b) ausstehende Geschäftsanteilszinsen 166,000.—	
c) Saldo der Gewinn- u. Verlust- Rechnung	10,255.12
	204,090.82
10. Eigene Gelder:	
Einbez. Geschäftsanteile	3,500,000.—*
Reserven	1,350,000.—
Aval- und Bürgschaftsverpfl. (Rautionen) Fr. 264,619.—	
	85,770,046.43

* Zusätzl. Fr. 613,000.— noch einzahlungspflichtige und jederzeit abrufbare Geschäftsanteile, sowie Fr. 4,113,000.— Haftsumme laut Art. 12 der Statuten ergibt sich inkl. die Reserven ein Total-Garantie-Kapital von Fr. 9,576,000.—

Gewinn- und Verlustrechnung pro 1940 der Zentralkasse des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen.

(Aufstellung nach Bankengesetz).

Einnahmen:

1. Saldo-Vortrag vom Vorjahre	15,325.87
2. Aktivzinsen und Kommissionen	1,668,766.61
3. Diverse Provisionen	4,008.86
4. Portefeuille-Ertrag	59,300.30
5. Ertrag der Wertchriften	885,571.34
6. Revisionen (belastete Gebühren)	48,828.90
	2,681,801.88

Ausgaben:

1. Passivzinsen	2,018,662.29
2. Verbandsbehörden u. Personal der Zentralkasse	108,882.70
3. Ankosten u. Reisekosten der Revisionsabteilung	134,762.15
4. Beiträge an die Pensionskasse	14,103.30
5. Geschäfts- u. Bureaukosten, Porti- u. Telephon- Kosten, Verbandstag	37,172.62
6. Steuern und Abgaben	53,119.15
7. Liegenschafts-Unterhalt	8,743.60
8. Abschreibung auf Mobilien	10,100.95
9. Reingewinn	296,255.12
	2,681,801.88

Gewinn-Verteilung:

Geschäftsanteilszinsen: 5 % auf Fr. 3,320,000.—*	166,000.—
Einlage in die Reserven	120,000.—
Vortrag auf neue Rechnung	10,255.12
	296,255.12

* Die weitem in der Bilanz figurierenden Fr. 180,000.— sind per 31. Dezember 1940 liberiert worden und daher erst pro 1941 zinsberechtig.

Ein Jubiläum.

Nachdem der „Schweizerische Raiffeisenbote“, das deutsch geschriebene Presse-Organ unseres Verbandes, bereits im Jahre 1938 auf sein 25-jähriges Erscheinen zurückblicken konnte, ist nun auch der um drei Jahre jüngere, welsche Bruder, der „Messenger Raiffeisen“ Jubilär geworden, da er mit Ende 1940 den 25. Jahrgang abschließen konnte.

Wie der Raiffeisenbote bei den deutschsprachigen Kassen, so war der „Messenger Raiffeisen“ bei den Miteidgenossen französischer Zunge eifrig bemüht, Freude und Interesse an der Raiffeisenfrage zu wecken, den leitenden Kassaorganen ein wohlwollender Wegweiser und Berater zu sein und vor allem den Raiffeisengeist, die Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe bei unsern welschen Raiffeisenmännern zu vertiefen. Daneben war er aber auch bestrebt, das gute harmonische Einvernehmen zwischen Verband und Kassen und nicht zuletzt zwischen Raiffeisenmännern deutscher und welscher Zunge zu fördern und damit echt freundeidgenössischen Sinn zu pflegen.

Diese Ziele konnten zu einem bedeutenden Teile erreicht werden. Wenn heute ein ausgezeichneter Zusammenhalt im Verbandsbesteht, wenn die Schweiz. Verbandstage aus einst ziemlich trockenen Geschäftszusammenkünften mit geringer Anteilnahme der welschen Raiffeisenbrüder zu imposanten, im Dienst an Raiffeisentrum und Vaterland gestandenen Großkundgebungen mit regster Beteiligung aus allen Landesteilen emporgewachsen sind, wenn Deutsch und Welsch mit gleicher Begeisterung im Zeichen genossenschaftlicher Selbsthilfe und überschattet vom weißen Kreuz im roten Feld sich die Hand reichen, sich verstehen und schätzen gelernt haben, wenn die Schweizerische Raiffeisenbewegung zu einem festgefühten Ganzen, zu einer Schweiz im Kleinen geworden ist, wo Sprachenunterschiede keine Gegenläge, sondern vielmehr Vorzüge bedeuten, dann kommt auch dem in der zweiten Landessprache geschriebenen „Messenger Raiffeisen“ als wertvolles Sprachrohr und Bindeglied ein besonderes Verdienst zu.

Von der bescheidenen Auflage von 700 Exemplaren im Jahre 1916 ist das Blatt auf 4300 Abonnenten angewachsen. 20 von den bestehenden 232 welschen Kassen haben das in ständigem Ausbau begriffene Organ für sämtliche Mitglieder abonniert.

Wir können deshalb nicht unterlassen, dem jüngeren Bruder innerhalb der Verbandspresse zu seinem silbernen Jubiläum herzlich zu gratulieren, speziell aber auch dem Schriftleiter, Hrn. Sekretär-Adjunkt Henri S e r e r zu beglückwünschen, der seit zwanzig Jahren die Schriftleitung besorgt und es mit dem, dem Waadtländer eigenen Gefühlsverständnis hat, aus dem „Messenger“ ein wertvolles trait d'union innerhalb des Verbandes zu machen und die welschen Raiffeisenmänner zu jener aufrichtigen und tatkräftigen Mitarbeit am Schweizerischen Raiffeisenwerk anzuspornen, von der insbesondere die Delegiertenversammlungen, nicht zuletzt diejenige vom September 1940 in Genf so bedeutendes Zeugnis abgelegt haben. Darum ein herzliches Glückauf dem „Messenger Raiffeisen“ zur Fahrt ins zweite Vierteljahrhundert! J. S.

Vermischtes.

Der Stacheldrahtzaun eine höllische Erfindung. Die „Schweiz. Metzgerzeitung“ nimmt in scharfer Weise gegen die Stacheldrahtzäune Stellung, nennt sie eine „höllische Erfindung“ und mahnt die Bauern, speziell wegen den verheerenden Auswirkungen beim L e d e r auf diese Art Einfriedungen zu verzichten, oder dann allermindestens oben am Zaun, statt Stacheldraht eine Holzlatte oder einen gewöhnlichen Draht zu verwenden. Insbesondere möge man sich hüten, den nach dem Kriege wieder massenhaft feilgebotenen Stacheldraht für Weidenumzäunungen zu verwenden. Als in allen Teilen zweckmäßig soll sich der mit schwachem elektrischem Strom geladene Eindrahtzaun „E t o p“ erwiesen haben.

4 % Zins als Standardfuß für Kapitalanlagen. In den deutschen Wirtschaftsberichten wird es als gewaltiger Erfolg bezeichnet, daß es gelungen sei, im Jahre 1940 den Zinsfuß für langfristige Kapitalanlagen von 4½ auf 4 % zu senken und zu diesem Satz verzinsliche Pfandbriefe an Mann zu bringen. Ebenfalls als große Errungenschaft wird es gewertet, daß Industrieanleihen, die bisher 5 % erzielten, nun zu 4½ % begeben werden konnten.

140 Pächter ohne Pacht. Wie der Freiburger Presse zu entnehmen ist, werden im Kanton Freiburg im Frühjahr 1941 nicht weniger als 140 Pächter ohne Pacht sein, und zwar einmal deshalb, weil unter dem Druck der Kriegsverhältnisse manche Besitzer die Betriebe wieder selbst bewirtschaften wollen, dann aber auch, weil die behördlichen Pächterschutzbestimmungen, mit dem Verbot die Pachtzinse zu erhöhen, für den Verpächter das Interesse zum Abschluß von Pachtverträgen vermindert hat.

(Es macht sich damit bei der Pacht eine ähnliche Reaktion auf die behördlichen Eingriffe geltend, wie bei der immer straffer werdenden Lehrlingsgesetzgebung, die in gewissen Gegenden bei Banken zum Verzicht auf die Engagierung neuer Lehrlinge führte.)

Aus dem Sowjetparadies. Lt. Zeitungsmeldungen aus Sowjetrußland haben die Russen in den den Rumänen weggenommenen Gebieten Bessarabiens das von rumänischen Gutsbesitzern zurückgelassene Vieh unter die landlosen Bauern verteilt. Die Schulden der Bauern an die Banken wurden von den Sowjetbehörden gestrichen. Einfach herrlich!

Der neue finnische Ministerpräsident aus der Raiffeisenbewegung hervorgegangen. Der neue finnische Ministerpräsident, J. W. Rangell, gehörte von 1925 bis zu seinem Uebertritt in die Leitung der finnischen Nationalbank (1937) der Direktion des Zentralverbandes der genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen an, und zwar bis zu dem im Jahre 1933 erfolgten Tode von Prof. Hannes Gebhard (des Begründers der Bewegung), als stellvertretender Direktor und von da an als Direktionspräsident.

Ehrenmeldung. Das Schweiz. Bauernsekretariat hat auf Weihnachten 1940 38 Landwirten, welche nach seiner Begleitung in ihren Betrieben Buch führten, ein Ehrengeschenk ausgerichtet können, zwei weitere konnten sogar für 25jährige, vorzügliche Buchführung in besonderer Weise geehrt und 7 Personen das Diplom für 10jährige Führung der Geflügelbuchhaltung verabreicht werden.

Keine abwegige Ansicht. Die außerordentlich wichtige Ablehnung der Zinssenkungsinitiative am 1. Dezember 1940 durch das Obwaldnervolk hat speziell in jenen Kreisen Befremden hervorgerufen, welche bisher glaubten, man müsse nur von Zinsenkung reden und der Bauer schnappe allso gleich ein. Das Obwaldner-Volksurteil

E schweri Chunsch!

1. *All Lüüte guet z'gfalle
isch sicher e Chunsch,
es bruucht derzue denn
e bsondrigi Gunsch.*
2. *Bisch fröhli und tanzesch
und pffisch wie en Schpatz,
gwüß schimpft en Philischter
und chratzt sini Glatz.*
3. *Tuesch briegge vor Chummer,
Fülsch chrank di vor Weh,
denn heißt's gli: „Du häsch halt
kei Gottvertraue meh.“*
4. *Doch zeigesch du Fassig,
druggsch abe dys Leid,
chasch g'höre: „Wie g'fühllos!
Die Herzlosigkeit!“*
5. *Bisch g'schpröchig und fröntli
Mit all Lüüt ringsom,
denn bisch e Schwätzbäsi,
u-bildet und domm.*
6. *Und läbsch ganz alleinig
fö di, i dim Hus,
denn chömed d'Mitmensch
gär nüm' us der drus.*
7. *Erscht rächt bisch denn g'schpässig,
chrankhaft, verdräht,
Au erbli belaschtet,
Verschrobe, vernäiht.*
8. *Chasch tue und chasch mache,
chasch goh ganz grad us,
's git immer so domm Lüüt
wo hächlet eim us!*

Hedwig Camenzind-Riederer.

hat nun deutlich gezeigt, daß der Bauer die wirtschaftlichen Verhältnisse viel besser und objektiver zu beurteilen vermag, als es gewisse Demagogen wahr haben möchten. Eine ganz links stehende Tageszeitung zieht denn auch mit viel Freimut folgende sicherlich von den Tatsachen nicht weit entfernte Schlußfolgerungen. „Obwalden ist ein rein bäuerlicher Kanton. Wenn seine Stimmbürger die Initiative so eindeutig verworfen haben, so zeigt das, daß man mit dem Ruf „Herunter mit dem Zinsfuß!“ keine Bauern fangen kann. Wohl müssen die Bauern mehr an die Banken zahlen, wenn der Zinsfuß höher ist, als wenn man ihn senkt; auf der andern Seite aber wissen sie sehr wohl, daß sie — so weit sie sparen — am Obligationen- und Spargeldzinsfuß interessiert sind und daß hoher Zinsfuß nicht selten ein Zeichen eines guten Geschäftsganges ist.“

Heustock und Lichtmeß. Nach einer alten Bauernregel sollte an Lichtmeß (2. Februar) der Heuvorrat erst zur Hälfte verfüttert sein. Die Kontrolle der Uebereinstimmung dieser Regel ist dieses Jahr besonders wichtig. Wo der entsprechende Vorrat nicht mehr vorhanden ist, soll, entsprechend der Begleitung des Schweiz. Bauernsekretariates, die sukzessive Ausmerzung von unwirtschaftlichen Tieren erfolgen. Wo die Absatzgelegenheit in der Nähe fehlt, wende man sich an die kantonalen Viehabstatorganisationen, die mit der Schweiz. Zentralstelle für Viehverwertung in Verbindung stehen.

Die Kriegsschäden in der holländischen Lebensversicherung. Die holländischen Lebensversicherungsgesellschaften haben beschlossen, die bei Beginn des Krieges eingeführten Klauseln über Auszahlungskürzungen bei durch Kriegsbehandlungen verursachten Todesfällen vollständig aufzuheben. Alle in Holland seit dem Mai 1940 vorgekommenen Kriegsschadensfälle werden, gleichgültig was die Po-

lice hierüber bestimmte, mit 100 % ausbezahlt. Soldaten und Bürger sind dabei vollständig gleichgestellt. — Beim Abschluß neuer Policen ist das Kriegsschadenrisiko grundsätzlich mitgedeckt (N. 3. Ztg.)

Zeichen der Zeit. Der Schulrat von Sargans publizierte jüngst in der Presse: „Alle Schulkinder unserer Schulen sind eingeladen, zur Hauptprobe unserer löbl. Theatergesellschaft. Als Eintrittsgeld hat jedes Kind ein Holzschittli mitzubringen.“

Ein Konstreprozeß gegen die Leiter einer ehemaligen Bau Sparkasse. Vor dem zürcherischen Schwurgericht haben anfangs Februar die Verhandlungen in dem seit Jahren anhängigen Riesenbetrugsprozeß gegen die ehemaligen Verantwortlichen der „Dakred“ A.-G., „Kreditkasse mit Wartezeit“, die Angeklagten Keller, Peterhans und Konsorten, begonnen. Die Klageschrift umfaßt nicht weniger als 80 Seiten. Die Delikte lauten auf: wiederholter Betrug im Betrage von Fr. 649,142. — und Betrugsversuch im Anfange von Fr. 1,250,000. — sowie weitere Delikte, wie Unterschlagungen etc. Es sind 300 Zeugen aufgeboden, 3 Experten werden ihre Gutachten abgeben, kurzum ein Riesenprozeß, dessen Verhandlungen sich auf ca. 4 Wochen erstrecken werden.

Der rote Rappen. Im „Aufgebot“ wird mit Recht gerügt, daß eine große bernische Hypothekbank beim Leeren eines Kindersparkassens die Annahme der zu Tage geförderten roten Rappen glatt verweigert habe. Ein ähnliches Erlebnis hatte ein anderer Stadtbewohner von einigen Jahren, als er mit seinem Schützling am Schalter der Filiale einer Bank stand, die inzwischen weit herum zu reden gegeben und auch das eidg. Parlament reichlich beschäftigt hat. Mit mäßigem Wohlgefallen zählte der Schalterbeamte die aus der Sparbüchse gefallenen Frankstücke, mit etwas geringerem das „Münz“, während er für das Kupfergeld, das während Jahren mit den übrigen Geldstücken die „häusliche Gemeinschaft“ geteilt hatte, ein wegwerfendes „säh nemmer denn nöd a“ übrig hatte.

Es wird schon gut sein, wenn man „oben“ wie „unten“ und in der Mitte den Rappen und nicht nur den Franken schätzt und dabei die zur Förderung des Sparsinns geschaffenen Geldinstitute mit gutem Beispiel vorangehen.

Ertrag des Wehropfers. Nach Verlautbarungen in der Tagespresse wird der Ertrag des Wehropfers auf rund 600 Millionen geschätzt, das sind ca. 10 % mehr als erwartet wurden.

Reichsmarkwährung in Luxemburg. Der Chef der Zivilverwaltung des bekanntlich von Deutschland besetzten ehemaligen Großherzogtums Luxemburg hat den Luxemburgischen Franken außer Kurs gesetzt und als alleiniges Zahlungsmittel die Reichsmark bestimmt. Die Umrechnung erfolgt auf der Basis 1 luxemburgischer Franken = 10 Pfennig.

Briefkasten.

An J. J. in W. Sie haben also „die gesamte interessierte Bevölkerung“ des Dorfes zur Generalversammlung eingeladen. Die Bekanntmachung der Rasse an möglichst weite Kreise durchaus in Ehren. Aber gleich das ganze Dorf einzuladen, geht zu weit und widerspricht dem Charakter der Mitglie d e r V e r s a m m l u n g, welche die ordentlichen Jahresgeschäfte statuten- und geschäftsform zu erledigen hat. Die ordentliche Generalversammlung der Raiffeisenkasse muß unbedingt eine geschlossene, auf die Mitglieder beschränkte Zusammenkunft sein. Das hindert nicht, daß man in speziellen Fällen einzelne Gäste zuläßt und ihnen Gelegenheit gibt, durch Teilnahme an den Verhandlungen mit dem Raiffeisenwesen vertraut zu werden. Gruß.

An A. W. in R. Das spezielle Sicherungsprivileg nach Bankengesetz besteht für Spareinlagen bis Fr. 5000. — bei jedem Sparheftguthaben, nicht aber für darüber hinausgehende Beträge, selbst wenn solche durch Zinszuwachs entstanden sind. Für Sparguthaben bei Banken, für deren Einlagen der Kanton haftet (Kantonbanken mit ausschließlicher Staatsgarantie) kommt diese Spezialicherheit nicht in Betracht.

Notizen.

Falsche Fünffrankenbanknoten. In letzter Zeit haben in Zürich falsche Fünffrankenbanknoten zirkuliert, die folgende Merkmale aufweisen:

1. Größe: Das Falsifikat mißt in der Länge 12,2 cm und in der Breite 6,9 cm gegenüber den Maßen der echten Note von ca. 70×125 mm, ist also etwas kleiner als die letztere.

2. Das Papier ist eher etwas dicker als dasjenige der echten Note und rührt sich etwas rauher an.

3. Vorderseite:

a) Die Zellgestalt im Medaillon ist unscharf. Das gilt für den Tellenkopf, dessen Gesichtszüge kaum zu erkennen sind. Auch das Berghaus im Hintergrund links mit danebenstehendem Baum sind als solche kaum zu erkennen.

b) Die Zahl „5“ in der oberen und unteren Ecke der rechten Notenhälfte sowie das Kreuz im Schweizerwappen in der Mitte oben machen einen schmutzigen Eindruck, während sie bei der echten Note als rein weißer Ausdruck sich scharf abheben.

c) Der bei der echten Note in grünlichem Ton aufgedruckte Untergrund innerhalb der sogen. Umrahmung, bestehend in der Zahl „5“, von kleinem Kreis umgeben, und den Abkürzungen „FRK“ (in der Horizontalen) und „FRS“ (in der Vertikalen), die in regelmäßigem Wechsel angeordnet sind, fehlt beim Falsifikat vollständig.

d) Ebenso ist die bei der echten Note in der Mitte der Note in blaßbraun-rötlichem Ton aufgedruckte Rosette beim Falsifikat gar nicht zu erkennen, sondern lediglich durch schwache Farbtonung angedeutet.

e) Der gesamte Schriftausdruck mangelt der Schärfe und wirkt zum Teil verschmiert. Namentlich die kleinen Aufdrücke „Der Präsident des Bankrates:“ „Ein Mitglied des Direktoriums:“ und „Der Hauptkassier:“ sind unendlich und erscheinen fehlerhaft.

f) Zeichen: Das zum Vorschein gekommene Falsifikat trägt die Zeichen Serie 15 M No. 069,332 sowie die Unterschriften Usteri, G. Bachmann, Vornhäuser.

Zweckdienliche Mitteilungen sind an die nächste Polizei-Station zu richten.

Couponsteuer auf den Geschäftsanteilszinsen. Die Couponsteuer auf den pro 1940 auszurichtenden Anteilscheinzinsen beträgt 11 %, nicht 6 % wie bisher, da der Wehrsteuerzuschlag von 5 % hinzu kommt. Entgegen vielfach vertretener Ansicht, der Zins sei vor dem 1. Januar 1941 fällig, hat sich auf Anfrage hin, die eidg. Steuerverwaltung auf den Standpunkt gestellt, daß die (nach dem 1. Januar 1941) stattfindende Generalversammlung den Anteilscheinzins zu bestimmen habe und erst dann die Fälligkeit des Zinses eintrete.

428 Jahresrechnungen sind bis zum 14. Februar beim Verband eingegangen. Die mit viel Fleiß und großer Promptheit von den Kassieren fertig gestellten Rechnungen zeigen fast durchwegs kleinere bis mittlere Einlagenzunahmen, während die Jahresgewinne zufolge der stark erweiterten Steuerlasten verherrlichend kleiner sind als im Vorjahr.

Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß der **Endablieferungstermin** für die noch ausstehenden Rechnungen der **1. März** ist. Rassen, denen es aus besonderen Gründen voraussichtlich nicht möglich sein wird, diesen Termin einzuhalten, sind ersucht, sich frühzeitig um Abschlußmithilfe an den Verband zu wenden.

Eidg. Wehrsteuer auf den Coupons der eidg. Wehranleihe von 1936. Entgegen vielfach vertretener Ansicht, diese von der eidgen. Couponsteuer befreiten Coupons, seien auch von der Wehrsteuer befreit, sei festgestellt, daß dieselben (wie überhaupt alle Coupons) der 5 %igen, bei der Einlösung in Abzug zu bringenden Wehrsteuer ebenfalls unterliegen.

Zum Nachdenken.

Seit dem Kriege von 1918 haben die Franzosen auf den Vorbeeren geruht. Sie haben den Tatsachen nicht ins Gesicht geschaut, sondern haben sich auf Versprechen und Illusion verlassen. Sie haben vom Staat mehr verlangt, als sie ihm gegeben. Der Staat kann aber nicht mehr ausgeben als er einnimmt.

Marschall Pétain, franz. Regierungschef.

Humor.

Aus einem Schüleraufsatz. Vom See aus erblickten wir die Rütliwiese mit einem Wirtshaus, der Wiege unseres Vaterlandes.

Ein frommer Wunsch. Eine Unfallversicherungsgesellschaft verlangte von der Witwe eines Verunglückten noch verschiedene Unterlagen, ehe die Zahlung erfolgen sollte. Es lief folgendes Antwortschreiben ein: „Sehr geehrte Herren, ich habe so viele Scherereien mit der Versicherung, daß ich manchmal beinahe wünsche, mein Mann wäre noch am Leben.“ „Grüne“.

Lebensweisheit.

Eci adagio in Genüssen,
Eci allegro in Entschlüssen!
Wer forte seine Pflichten übt
Und piano das Vergnügen liebt,
Der spielt in schönster Harmonie
Des Lebens schwerste Symphonie.

Wegen Stoffandrang mußten verschiedene Artikel und Einsendungen auf die Märznummer zurückgelegt werden.

Eiserne Ackeregen

Patentschutz 62 078

b. Trieur angemeldet. Unbegrenzte Garantie, eine Woche auf Probe. Bei Nichtbefriedigung Retournahme unfrankiert.

6-bäumig für 1 Pferd . . . Fr. 81.—
7- „ für 1 od. 2 Pferde „ 93.—
8- „ für 2 Pferde . . . „ 105.—
9- „ für Traktor . . . „ 146.—

Stoßkarren - Räder

Höhen 48, 51, 54 cm
Fr. 11.50

Holzausführung

mehr je Fr. 2.—

Jak. Schaible, Ettingen (Bild.)

Raiffeisenkassier

mit eigenem Bauerngewerbe,
Witwer v. 50 Jahren, wünscht
vertrauenswürdige, katholische

Person

in passendem Alter kennen zu
lernen.

Ernstgemeinte Offerten, wo-
möglich mit Bild, sind erbeten
an Chiffre A. Z. 500, Postfach
Nr. 4, St. Gallen.

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- u. Treuhand A.G. REVISA
St. Gallen, Poststraße 14 Zug, Alpenstraße 4
Luzern, Hirschmattstraße 11 Fribourg, 6, Rue de Praroman

Französisch - Handelsfächer

Sommersemester: 21. April bis 18. Juli

Ferienkurse: In Estavayer-le-Lac u. im Gebirge
Eintritt jederzeit

INSTITUT STAVIA, Estavayer-le-Lac



**SCHWEIZERISCHE
MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT**

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsschaden
Einbruchdiebstahl-Glasbruch-Wasserleitungsschaden
Motorfahrzeug- und Fahrraddiebstahl.
Einzel- und kombinierte Policen

ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG

für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen.
Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

F.W. Raiffeisen

Sein Leben und sein Werk

betitelt sich die von Dr.
Stadelmann verfasste
Broschüre, die z. Preise
von Fr. 1.— durch den

Verband Schweiz.
Darlehens - Kassen
St. Gallen geliefert wird

Eiserne

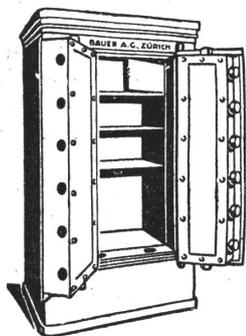
Fleischräuchi

„Diges“

sind jetzt besonders
beliebt!

Alleinfabrikant

E. FISCHER, Apparatebau
Romanshorn 2



Feuer- und diebessichere

**Kassen-
Schränke**

modernster Art!

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Nordstraße Nr. 25 **Zürich 6**

Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen



Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

Melkfett „Sicpa“

Es ist säurefrei und geruchlos, macht
Hände und Zitzen geschmeidig.
Zu beziehen in den Käsereien oder direkt bei der
Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes

Gurtengasse 3

Bern

Telephon 24.982